

Bericht
über das 116. Geschäftsjahr
2016

ELIKRAFT



Elektrische Licht- und
Kraftanlagen Aktiengesellschaft

ISIN: DE0005254007 // WKN: 525400

	2014	2015	2016
KONZERN			
Werte in TEUR			
Umsatz	1.551	1.442	1.470
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	7	6	6
Personalaufwand	683	562	561
Abschreibungen	392	391	396
Cashflow	767	702	579
Investitionen	19	48	196
Konzern-Ergebnis	482	404	310
Ergebnis nach DVFA/SG je Aktie	2,14	1,80	1,38
ELIKRAFT AG			
Gezeichnetes Kapital	5.752	5.752	5.752
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	663	478	391
Jahresüberschuss	527	372	301

Ordentliche Hauptversammlung

Tagesordnung

für die am Mittwoch, den 23. August 2017, 11.00 Uhr, im Bürgerhaus (Parkhotel), Europaplatz 3 in 34582 Borken/Hessen stattfindende ordentliche Hauptversammlung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des gebilligten Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 wird nicht erfolgen. § 175 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) sieht lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme u. a. des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und bei einem Mutterunternehmen auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einzuberufen hat. Gemäß §§ 175 Abs. 2, 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand der Hauptversammlung u. a. den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Aufsichtsrats, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und – bei börsennotierten Gesellschaften – einen erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie bei einem Mutterunternehmen auch den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bericht des Aufsichtsrats hierüber zugänglich zu machen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 2.791.374,12

- a) einen Teilbetrag in Höhe von EUR 225.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von EUR 2.566.374,12 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die HLB Dr. Stückmann und Partner mbB, Bielefeld, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen der ELIKRAFT AG



¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

Abstimmungsergebnisse in der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015

TOP 2

Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015.

Kapital EUR	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
5.393.030	210.957	210.957	0	0

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015.

Kapital EUR	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
2.718.130	106.324	106.324	0	0

TOP 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015.

Kapital EUR	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
5.393.030	210.957	210.957	0	0

TOP 5

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016.

Kapital EUR	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
5.393.030	210.957	210.957	0	0

2	Beteiligungen und verbundene Unternehmen der ELIKRAFT AG
2	Abstimmungsergebnisse Vorjahr
4	Organe der Gesellschaft
4	Kursentwicklung ELIKRAFT-Aktie
5	Lagebericht ELIKRAFT AG
10	Corporate-Governance-Erklärung
14	Bilanz ELIKRAFT AG
15	Gewinn- und Verlustrechnung ELIKRAFT AG
16	Anlagenspiegel ELIKRAFT AG
21	Aufstellung des Anteilsbesitzes
22	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
23	Bestätigungsvermerk ELIKRAFT AG der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Stückmann und Partner mbB
24	Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH
25	Park-Bau Westfalen KG
26	Lagebericht ELIKRAFT-Konzern
31	Bilanz ELIKRAFT-Konzern
32	Gesamtergebnisrechnung ELIKRAFT-Konzern
33	Kapitalflussrechnung
34	Konzern-Eigenkapitalspiegel
34	Konzern-Eigenkapitalspiegel Vorjahr
36	Konzernanlagenspiegel
36	Konzernanlagenspiegel Vorjahr
38	Allgemeine Grundlagen
38	Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
40	Konsolidierungskreis
40	Konsolidierungsgrundsätze
40	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
42	Erläuterungen zur Bilanz
54	Bestätigungsvermerk ELIKRAFT-Konzern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Stückmann und Partner mbB
54	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
55	Bericht des Aufsichtsrates
56	Mehrjahresübersicht

Aufsichtsrat

Joachim Lehmann, Geschäftsführer
(etracon GmbH), Greiz
Vorsitzender

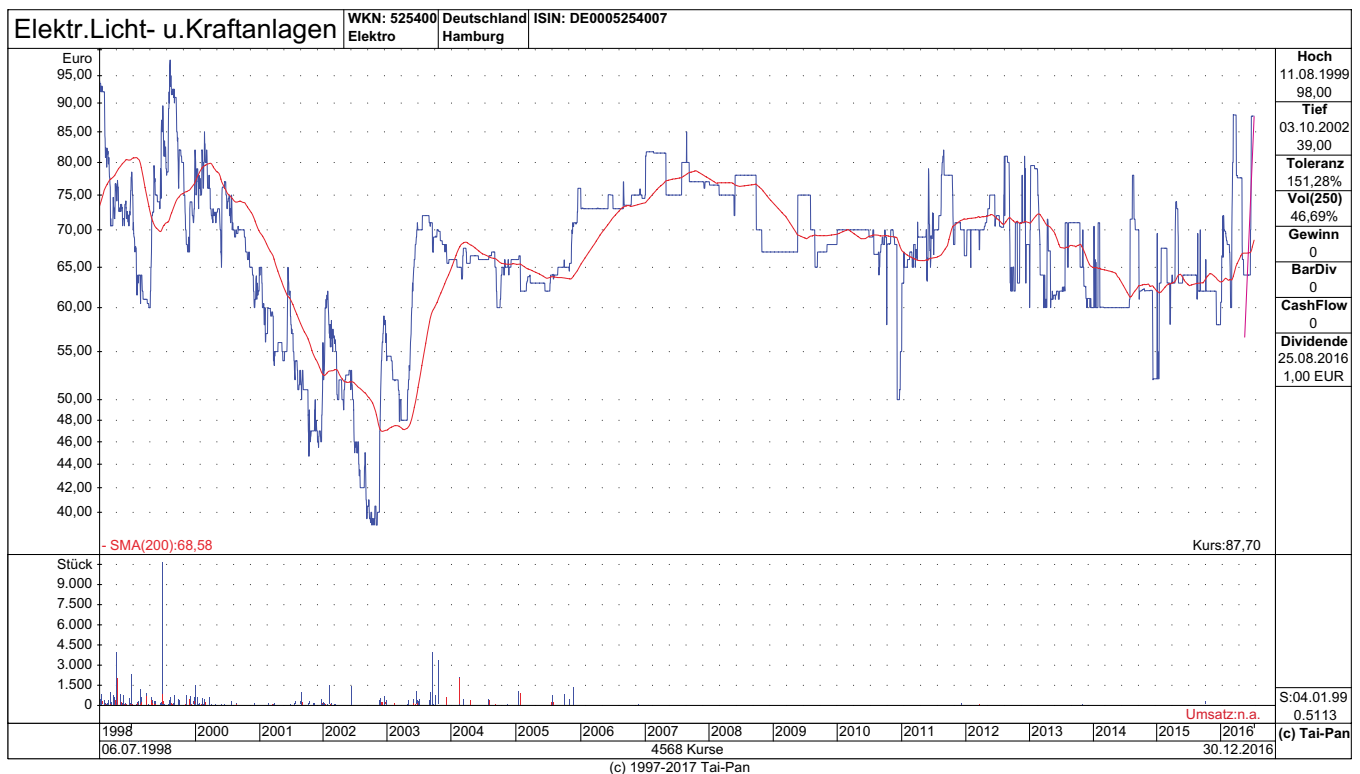
Heino Hübbe, Maschineneinrichter in Rente,
Hamburg
stellvertretender Vorsitzender

Eckehard Lischka, Rechtsanwalt und Notar
(Kanzlei Löwer und Lischka), Homberg/Efze

Vorstand

Rainer-Michael Rudolph, Kaufmann,
Homberg/Efze

Kursentwicklung ELIKRAFT-Aktie



Wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2016

Im Jahr 2016 hat sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland gegenüber dem Vorjahr noch einmal erhöht. Sie stieg um 1,9 % und damit seit 2010 in Folge. Die Befürchtungen, dass das Wachstum durch den EU-Austritt von Großbritannien deutlich geringer ausfallen werde, haben sich nicht bestätigt.

Die gute wirtschaftliche Lage hat zu einem höheren Beschäftigungsniveau und steigenden Haushaltseinkommen geführt. Aber auch die gesunkenen Zinsen ließen die privaten Konsumausgaben inflationsbereinigt um 2 % steigen.

Hiervon hat der Einzelhandel unterschiedlich profitiert. Der Anteil des Internethandels ist um zwei Punkte auf 13,5 % gestiegen. Hier werden rd. 43 % aller Vorgänge über Online-Bezahlsysteme abgewickelt. Bemerkenswert beim stationären Einzelhandel ist eine teilweise Verschiebung des Weihnachtsgeschäfts vom Dezember in den Januar. Viele Konsumenten halten sich vor Weihnachten zurück und warten auf Sonderaktionen des Handels mit hohen Rabatten zum Abbau von Beständen im neuen Jahr.

Grundsätzlich hat sich die Situation in unseren Innenstädten kaum geändert. Der Bedarf an Einzelhandelsflächen wird mit Ausnahme der 1a-Lagen weiterhin zurückgehen.

Seit dem Jahr 2000 sind die Lebenshaltungskosten um rd. 25 % gestiegen. Gleichzeitig haben sich die Baukosten für Wohngebäude um 49 % erhöht. Kostentreibend sind die ständig steigenden Aufwendungen für Energiesparmaßnahmen. Das geplante neue „Gebäude-Energie-Gesetz“ (GEG) erhöht die Anforderungen noch einmal. Experten gehen davon aus, dass die beabsichtigten Maßnahmen die Baukosten noch einmal um 10 % erhöhen. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den möglichen Einsparungen; auf 20 Jahre gerechnet wird kaum ein Drittel der Investitionen zurückfließen.

Zur Belebung der Städte und zur Vermeidung des Pendlerverkehrs wird die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum von der Politik gefordert. Die Umsetzung scheitert oft an den Kosten. Teure Grundstücke, hohe Steuern und Abgaben sowie Auflagen zum Energiesparen treiben die ohnehin schon hohen Baukosten weiter nach oben. Durch die starke Erhöhung der staatlichen Ausgaben (+4,2 %) arbeiten viele Baufirmen am Auftragslimit.

Hinzu kommen erhebliche Rückstände bei den Baugenehmigungen aus Mangel an Fachkräften bei den zuständigen Behörden. Insofern ist nicht damit zu rechnen, dass zeitnah neue Wohnungen oder eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur möglich sein werden.

Für viele Städte können zusätzlich Probleme durch mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge sowie die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge entstehen.

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2014 hat die gesetzten Ziele zur Kostenreduktion bisher nicht erfüllt. Die Energiekosten für die privaten Haushalte steigen weiterhin an. Der Verbraucherstrompreis 2017 ist auf 29,2 Cent/kWh gestiegen. Nach moderaten Anstiegen in den Jahren 2014 bis 2016 (+0,114 Cent) erhöht sich die EEG-Umlage aktuell auf 6,880 Cent (+0,532 Cent), was nicht zuletzt am rasanten Zubau großer Offshore-Windparks liegt. Nach wie vor ungeklärt ist die Weiterleitung der im Norden erzeugten Energie zu den Verbrauchern im Süden. Die Vorstellung der geplanten Leitungstrassen – egal ob unter- oder oberirdisch – führt zu Widerständen in den betroffenen Regionen, die meistens auch von der Regionalpolitik gestützt werden. Dadurch gibt es jahrelange Verzögerungen beim Bau der dringend benötigten Leitungen. Schon heute werden die Netzeingriffe zur Steuerung der Überschussmengen und Umleitung in die Leitungsnetze unserer angrenzenden Länder immer häufiger und immer teurer.

Um die Probleme der lokal erzeugten Stromüberschüsse zu lösen, gibt es viele Vorschläge, wie diese Energie zu speichern wäre, die allerdings noch deutlich teurer sind als die bisherigen Konzepte.

Entgegen allen früheren Prognosen ist der Energieverbrauch pro Kopf in Deutschland gestiegen, in Bayern seit 2003 immerhin um 30 %. In den Privathaushalten stehen heute wesentlich größere Flachbildschirme, mehr Computer und Laptops als früher. Aber auch die Ausstattung vieler Häuser mit Wärmepumpen trägt zu dem Mehrverbrauch bei. Der Verbrauch der Industrie und des Handels legte wegen der hohen Auslastung und guten Auftragslage ebenfalls deutlich zu.

Weitere Netzbelastungen werden durch die steigende Anzahl von Elektroautos entstehen. Die Errichtung von Ladestationen in Innenstädten oder Parkhäusern wird durch die vorhandenen Netzkapazitäten limitiert. Noch größere Anforderungen werden die geplanten Schnell-

ladestationen erfordern. Neben Kosten zwischen TEUR 100 und TEUR 150 pro Station wird während eines Ladevorgangs etwa die gleiche Energie benötigt wie für 100 Einfamilienhäuser.

Laut Umweltbundesamt hat seit 1881 die mittlere jährliche Niederschlagsmenge in Deutschland um rd. 10 % zugenommen. Dabei verteilt sich dieser Anstieg nicht gleichmäßig auf die Jahreszeiten; vielmehr sind insbesondere die Winter deutlich nasser geworden, während die Niederschläge im Sommer geringfügig zurückgegangen sind. 2016 erreichte 92,9 % der Mittelwerte 1961 bis 1990.

Bei der Betrachtung der Einzelmonate 2016 sind erhebliche Unterschiede erkennbar. 8 Monate waren trockener und 4 Monate regenreicher als normal. Der Vergleich der Niederschläge zum Rekordjahr 2013 spiegelt nicht die tatsächlichen Produktionsdefizite wider. Es ist die Kontinuität, die derzeit fehlt; vereinfacht ausgedrückt kann ein Hochwasser eine wochenlange Trockenheit nicht ausgleichen. Die Vorhersagbarkeit gerade im Hinblick auf vorzunehmende Instandhaltungsmaßnahmen ist kaum noch möglich.

Die ELIKRAFT AG besitzt seit 2009 Wasserkraftwerke an der Lahn mit einem Produktionsvermögen von rd. 6 Mio. kWh/Jahr und ist damit Erzeuger regenerativer Energie. Wir speisen gemäß EEG in die Netze der örtlichen Versorger ein.

Der Umsatz der beiden Kraftwerke der ELIKRAFT AG lag knapp über dem Vorjahr; die Produktion hingegen lag 14,0 % unter dem Vorjahreswert und 19,3 % unter dem langjährigen Mittelwert.

Wir hatten in 2013 eine außergewöhnlich hohe Produktion mit unseren Kraftwerken erzielt. Auch 2014 war ein weit überdurchschnittliches Jahr. Die Stromerzeugung in 2015 war bereits sehr niedrig und wurde in 2016 nochmals unterschritten. Da wir seit Januar 2016 nach einem vorgenommenen Umbau im Kraftwerk Diez eine Erhöhung des Leistungsvermögens um mehr als 10 % erreichten, konnten die Produktionsrückgänge durch die hierdurch erfolgte Mehrvergütung pro kWh zwar aufgefangen werden, liegen aber niederschlagsbedingt sehr deutlich unter unseren Planwerten.

Nachdem die Umbauarbeiten an der Steuerung im Kraftwerk Kirschhofen sowie einige Instandhaltungsmaßnahmen im Herbst 2016 abgeschlossen wurden, hat sich auch in diesem Kraftwerk das Leistungsvermö-

gen deutlich verbessert. Sofern ausreichend Wasser zur Verfügung steht, sollten beide Kraftwerke nach den erfolgten Umbauten deutlich über 10 % mehr leisten.

Durch die fehlenden Niederschläge konnte die Geschäftsentwicklung unsere Erwartungen nicht erfüllen. Wir haben das Geschäftsjahr genutzt, um die Anlagen zur Stromerzeugung zu modernisieren und deren Leistungsvermögen zu steigern.

Vermögenslage

Die Sachanlagen verringerten sich bei den beiden Wasserkraftwerken auf TEUR 3.677, die AfA betrug TEUR 219 (i. Vj. TEUR 214), der Zugang durch Investitionen TEUR 196 (i. Vj. TEUR 47). Das Finanzanlagevermögen reduzierte sich um TEUR 13 auf TEUR 1.995 (Liquidation Park-Bau Erfurt KG).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 4.402 (i. Vj. TEUR 5.493) entstanden durch nicht abgeführte Gewinne der Park-Bau Verwaltungs-GmbH und der Park-Bau Westfalen KG. Sie sollen nach der abgeschlossenen Neuausrichtung des Konzerns konsolidiert werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche und legten um TEUR 122 auf TEUR 148 zu.

Auf der Passivseite erreichte das Eigenkapital TEUR 9.119; das sind TEUR 77 mehr als im Vorjahr.

Die sonstigen und die Steuer-Rückstellungen weisen einen Rückgang um TEUR 27 aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen tilgungsbedingt um TEUR 140 zurück. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gingen stichtagsbedingt um TEUR 57 zurück.

Finanzlage

Der Jahres-Cashflow sank um TEUR 82 auf TEUR 488. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR -225 Dividendenausschüttung, TEUR 130 aus der Kreditaufnahme sowie TEUR -270 Tilgung) erreichte TEUR -365 und der Cashflow aus der Investitionstätigkeit TEUR -196. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.400) konnte aufgrund der Rückzahlung von konzerninternen Forderungen diesen

Lagebericht ELIKRAFT AG

Mittelabfluss deutlich kompensieren, so dass sich der Finanzmittelfonds auf TEUR 969 zum Jahresende gesteigert hat.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf TEUR 652 und beinhalten TEUR 61 aus der erstmaligen Erfassung von Managementleistungen aufgrund BilRUG. Dabei verminderten sich die Umsatzerlöse im Wasserkraftwerk Kirschhofen aufgrund der niedrigen Wasserstände der Lahn und der Umbaumaßnahmen auf TEUR 236, während im Wasserkraftwerk Diez ein Anstieg auf TEUR 356 zu verzeichnen ist. Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um TEUR 107 auf TEUR 14 zurück, die Gesamtleistung betrug TEUR 666.

Der Personalaufwand reduzierte sich um TEUR 9.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um TEUR 5 auf TEUR 408. Die Abschreibungen und die sonstigen Steuern blieben im Wesentlichen unverändert.

Die Erträge aus Beteiligungen gingen um TEUR 120 auf TEUR 282 (Park-Bau Westfalen KG) zurück. Im Zuge der Mietverhandlungen mit dem Pächter der Gewerbeflächen wurde eine einmalige Mietreduzierung um TEUR 25 vereinbart. Die Zinserträge sanken durch die Rückzahlung von Forderungen.

Im Geschäftsjahr 2016 trug die Park-Bau GmbH in Höhe von TEUR 174 zum Ertrag bei (i. Vj. TEUR 101).

Der Saldo zwischen Zinsertrag und Zinsaufwand war um TEUR 11 niedriger als im Vorjahr.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss sank von TEUR 372 auf TEUR 301, der damit den Planwert deutlich unterschreitet.

Wasserkraft

Das Wasserkraftwerk Kirschhofen erzielte 2016 einen Umsatz von TEUR 236. Das Kraftwerk Diez trug TEUR 356 zum Umsatz bei. In Kirschhofen wurde in der Zeit von September bis November 2016 eine neue Steuerung eingebaut. Der Kraftwerksbetrieb konnte nicht während der gesamten Umbauphase aufrechterhalten werden, so dass es dort zu einem Umsatzrückgang

kam. Wesentlich war jedoch die durch die anhaltende Trockenheit insgesamt geringe Stromproduktion, die auch durch die Erhöhung der Vergütung im Kraftwerk Diez von 9,67 Cent/kWh auf 12,46 Cent/kWh nicht ausgeglichen werden konnte.

Parkhaus-Immobilien

Die Parkhaus-Immobilien werden von der Park-Bau Westfalen KG gehalten.

Die im Jahr 2013 erworbene Immobilie im Herforder Stadtteil Radewig hat 440 Einstellplätze und eine Gewerbefläche von 2.800 m². Die Gewerbefläche wird seit 30 Jahren von einer Diskothek genutzt. In einem Nebengebäude befindet sich eine Franchise-Filiale von Subway mit gut 500 m².

Bergschäden

Die Rückstellung für Bergschäden wird seit 2010 so gebildet, dass den jährlich zu erwartenden Zahlungen ein Barwert zugrunde gelegt wird. Dies hat bei der ELIKRAFT AG dazu geführt, dass sich für die wahrscheinlich jährlich wiederkehrenden Zahlungen in Höhe von EUR 2.550,00 eine Rückstellung von TEUR 40 ergibt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Chancen, Risiken und Ausblick

Im 1. Quartal 2017 scheinen sich die Erholungstendenzen in Europa zu verstärken. Die ohnehin gute Gesamtlage in Deutschland sollte sich fortsetzen. Die sich daraus ergebenden Folgen für die weitere Entwicklung unserer Städte werden allerdings weiterhin von vielen Faktoren abhängen.

Beim Einzelhandel wird der Online-Anteil weiter wachsen, zumal in Zukunft Lebensmittel an die Kunden geliefert werden sollen. Die Parkhausbranche muss sich auf Veränderungen einstellen, die nicht nur durch mögliche Beschränkungen des Individualverkehrs verursacht werden. Alle großen Autokonzerne bieten Elektroautos an, die regelmäßig geladen werden müssen. Die erfor-

derliche Infrastruktur, egal, ob im öffentlichen Raum oder in Parkhäusern, kann durch die verkaufte Energie – anders als an Tankstellen – nicht finanziert werden. Bei den üblichen Anschlusswerten unserer Parkhäuser ist auch der Einsatz mehrerer Ladestationen technisch nicht umsetzbar. Deshalb sind die Möglichkeiten, Parken und Laden zusammenzulegen, nur sehr eingeschränkt zu realisieren.

Schneller dürften die Fortschritte in der Fahrzeugtechnik beim teilautonomen Fahren und Parken Wirklichkeit werden. Nach Vorstellung der großen deutschen Hersteller sollen die hierfür notwendigen Umrüstkosten von den Parkhausbetreibern getragen werden.

Die Park- und Geschäftsimmobilie Herford Radewig sollte auch im Jahr 2017 ihren positiven Beitrag zum Gesamtergebnis leisten.

Die Diskothekenbranche hat sich wie der Einzelhandel auch in den letzten Jahren verändert. Deshalb wird im Sommer 2017 die Gewerbefläche aufwendig umgebaut. Die Diskothek wird verkleinert und eine unabhängig davon zu betreibende Veranstaltungsfläche gebaut, die bei Bedarf von der Diskothek genutzt werden kann. Wir haben mit dem Betreiber einen neuen langfristigen Vertrag abgeschlossen, der die Investitionen und Risiken angemessen berücksichtigt.

Nachdem die Umbauarbeiten an der Steuerung im Kraftwerk Kirschhofen sowie weitere Instandhaltungsmaßnahmen im Herbst 2016 abgeschlossen wurden, hat sich das Leistungsvermögen der Anlage deutlich verbessert.

Wir haben mit dem Eigentümer des Wasserkraftwerks Oberbiel den gemeinsamen Betrieb unserer Kraftwerke beschlossen. Die örtliche Betreuung wurde im April 2017 extern vergeben. Wir erwarten dadurch sinkende Kosten und kurze Reaktionszeiten bei Störungen.

Im 1. Quartal 2017 lag die Produktion wieder deutlich unter dem Durchschnitt. Der April, eigentlich der stärkste Monat des Jahres, lag um 30 % hinter dem langjährigen Mittelwert zurück. Nach den Regenfällen im Mai konnte dann eine überdurchschnittliche Produktion erreicht werden, die einen Teil der Rückgänge der Vormonate wieder ausglich.

Bei den Wasserkraftwerken erwarten wir mittelfristig Einschränkungen bei der Wasserentnahme zur Produktion (Restwasser).

Beim Projekt Living Lahn werden Maßnahmen gefördert, um alle Nutzergruppen an der Lahn zu berücksichtigen. Das Tal der Lahn hat sich durch Radfahrer und Paddler zu einem wichtigen finanziellen Faktor entwickelt. Die Interessen der Angler, dies sind in Deutschland rd. 3 Millionen aktive Mitglieder, haben ebenfalls einen großen Einfluss auf die Entscheidungen bei der Nutzung. Die Wasserkraftbetreiber sind dagegen eher unbedeutend, so dass wir erwarten, dass durch neue Auflagen beim Fischschutz weitere Einschränkungen beim Betrieb der Wasserkraftwerke entstehen werden.

Für das Wasserkraftwerk Kirschhofen steht die Verlängerung des Wasserrechts in 2020 an, in Diez im Jahr 2024.

Für die ELIKRAFT AG erwarten wir im laufenden Jahr ein Ergebnis von rd. TEUR 350, dies würde eine Dividendenzahlung in Höhe von EUR 1,00 pro Stückaktie ermöglichen.

Allgemein

Nach wie vor ist der Rückzug von der Börse die sinnvollste Lösung für ein Unternehmen der Größe der ELIKRAFT AG. Hierzu werden wir alle Optionen prüfen.

Angaben zu § 289 HGB

Der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft sind nach bestem Wissen so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Bei der Vergütung des Vorstandes ist im Anstellungsvertrag ein Fixum in Höhe von jährlich TEUR 138 festgelegt. Weiterhin erhält der Vorstand Sachbezüge, so dass sich insgesamt im Jahr 2016 eine Vergütung von TEUR 148 ergibt. Außerdem gibt es einen erfolgsabhängigen Teil; dieser wurde jedoch bisher nicht in Anspruch genommen. Weitere Vergütungsbestandteile, z. B. Aktienoptionen, existieren nicht.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von DM 11.250.000,00 ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit einem Nennwert von EUR 25,56 (DM 50,00) gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie.

Lagebericht ELIKRAFT AG

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Frau Gertrud Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 13,07 %, wovon ihr 6,47 % zuzurechnen waren. Frau Rudolph ist am 16. April 2008 verstorben. Die Anteile werden seither durch die Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph gehalten. Herr Rainer-Michael Rudolph hält 46,50 % der Stimmrechtsanteile, wovon ihm 41,87 % zuzurechnen sind. Die Rudolph & Co. Wasserkraftwerke hält 29,90 % der Stimmrechtsanteile.

Frau Ulrike Gutermuth geb. Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 14,77 %, wovon ihr 13,07 % zuzurechnen waren. Frau Gutermuth ist am 31.08.2012 verstorben. Die Anteile werden seither durch die Erbengemeinschaft nach Ulrike Gutermuth gehalten.

Frau Susanne Wilhelm, Deutschland, und Frau Stephanie Pusch, Österreich, haben uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 31. August 2012 jeweils die Schwelle von insgesamt 10 % überschritten hat und zu diesem Tage jeweils 14,77 % beträgt. 1,7 % der Stimmrechte wurden von den vorgenannten Personen in Erbengemeinschaft nach dem Tod ihrer gemeinsamen Mutter Ulrike Gutermuth direkt gehalten. Die Erbengemeinschaft hat sich mittlerweile in Teilen auseinander gesetzt. 13,07 % der Stimmrechte werden diesen aber weiterhin jeweils als Mitglied der Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph zugerechnet.

Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Auch bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der ELIKRAFT AG bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 84 AktG) sowie den §§ 6 ff. der Satzung. Hiernach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vor-

standsmitglieder. Die Satzung kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung (§ 179 AktG) geändert werden; in § 19 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt.

Es besteht derzeit weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Kapital. Auch verfügt die Gesellschaft derzeit über keine durch Hauptversammlungsbeschluss eingeräumte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien. Es gelten daher nur die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 71 AktG).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Die Gesellschaft erhält von den Einzelunternehmen monatliche Berichte über die Entwicklung der betrieblichen Erträge und Aufwendungen. Weiterhin werden von dem Betreiber der Parkhäuser monatliche Informationen zu den Auftragseingängen (Einfahrten in die Parkhäuser) des abgelaufenen Monats gemeldet sowie eine kurzfristige Erfolgsrechnung aufgestellt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ständig Einblick in die von den jeweiligen Wasserkraftwerken erzeugten Strommengen. Von Seiten der Gesellschaft kann nur in geringem Maße Einfluss auf die Stromproduktion der Kraftwerke genommen werden; im Hinblick auf vorzunehmende Revisionen oder geplante Instandhaltungen erfolgt eine zeitliche Planung dahingehend, dass hierfür Zeiträume gewählt werden, in denen erfahrungsgemäß die Beeinträchtigung der Stromproduktion am geringsten ist.

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB findet sich auf den Internetseiten der Gesellschaft unter dem Link www.elikraft.de/aktuelles/289a.html.

Corporate Governance

Die ELIKRAFT AG hat am 15.05.2017 folgende Entsprechenserklärung zur Corporate Governance veröffentlicht:

Vorstand und Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG erklären gemäß § 161 AktG:

1. Die ELIKRAFT AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

Ziff. 2.3.2 Satz 2: Unterstützung der Aktionäre bei der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretung

Die ELIKRAFT AG ist der Auffassung, dass eine effiziente Wahrnehmung der Aktionärsinteressen in ihrer Hauptversammlung durch die Aktionärsvertretungen und durch die von Aktionären gegebenen Vollmachten ausreichend gewährleistet ist. Der durch einen besonderen (weisungsgebundenen) Stimmrechtsvertreter verursachte zusätzliche administrative und kostenverursachende Aufwand kann daher bei der Gesellschaft vermieden werden.

Ziff. 3.4 Abs. 1 Satz 3: Informations- und Berichtspflichten des Vorstands

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und des Vorstands sowie der langjährigen engen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht näher festgelegt. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Ziff. 3.8 Abs. 3: Die Gesellschaft hat derzeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt bezüglich der D&O-Versicherung vereinbart

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden könnte. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber in § 116 S. 1 AktG den Selbstbehalt für den Aufsichtsrat nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern den Aufsichtsrat vom zwingenden Selbstbehalt vielmehr ausdrücklich ausgenommen hat.

Ziff. 3.10 Satz 1: Corporate Governance Bericht

Die Gesellschaft veröffentlicht aufgrund ihrer Größe und Struktur keinen gesonderten Corporate Governance Bericht, in dem über die Corporate Governance be-

richtet wird. Daher erfolgt auch keine Veröffentlichung eines Corporate Governance Berichts im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung.

Ziff. 4.1.3 Satz 2: Einrichtung und Offenlegung der Grundzüge eines Compliance Management Systems

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.1.3 Satz 2, dass der Vorstand für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen soll. Die ELIKRAFT AG verfügt auf Grund ihrer Größe nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen, um ein solches Compliance Management System zu implementieren. Daher wird die in Ziffer 4.1.3 Satz 2 enthaltene Empfehlung nicht umgesetzt. Im Übrigen hat der Vorstand, gemäß der in § 91 Abs. 2 AktG enthaltenen Verpflichtung, ein der Größe und Struktur der Gesellschaft entsprechendes Überwachungssystem implementiert, welches die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und sich in den vergangenen Jahren stets bewährt hat.

Ziff. 4.1.3 Satz 3 HS. 1: Einrichtung einer Whistleblower-Hotline

Vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft kein Compliance Management System einrichten wird, wird sie aus denselben Gründen auch den Beschäftigten nicht ermöglichen können, geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen in der in Ziffer 4.1.3 Satz 3 HS 1 beschriebenen Art und Weise zu geben.

Ziff. 4.1.5: Besetzung von Führungsfunktionen

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand ausschließlich auf die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Bewerber bzw. der jeweiligen Bewerberin. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die Vorgaben des Kodex schränken den Vorstand in seiner Auswahl geeigneter Kandidaten für zu besetzende Führungsfunktionen unangemessen ein.

Ziff. 4.2.1: Zusammensetzung des Vorstands, Geschäftsordnung

Der Vorstand besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft aus nur einer Person. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Auch hat die Gesellschaft deshalb keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3: Berücksichtigung auch des Verhältnisses zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeit-

lichen Entwicklung bei Festlegung der Vorstandsvergütung

Der Kodex enthält in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat bei dem letzten Abschluss des Vorstandsvertrags in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds stehen und die übliche Vergütung nicht übersteigen. Die Festlegung der Vorstandsvergütung orientierte sich gemäß der üblichen Ermittlungsmethode an dem Geschäftsumfang, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an Strukturen von Vorstandsgehältern vergleichbarer Unternehmen. Soweit der Kodex die bereits nach dem Aktiengesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen der Kodexempfehlung unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt.

Ziff. 4.2.3 Abs. 2: Variable Bestandteile der Vorstandsvergütung; mehrjährige im Wesentlichen zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage; betragsmäßige Höchstgrenzen; Ausschluss der nachträglichen Änderung der Erfolgsziele oder Vergleichsparameter

Der Vorstandsvertrag des Alleinvorstands enthält zwar einen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil. Die hierfür vorgesehene mehrjährige Bemessungsgrundlage ist jedoch im Wesentlichen nicht zukunftsbezogen. Ferner wird bei der Ausgestaltung des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils weder positiven noch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Auch enthält der Vorstandsvertrag keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile. Ein Änderungsbedarf zur Vergütung des Vorstands wird nicht gesehen, da der Alleinvorstand bislang zu keinem Zeitpunkt die erfolgsabhängige Vergütung in Anspruch genommen hat und dem Angemessenheitsgebot des § 87 Abs. 1 AktG stets Rechnung getragen wurde und auch künftig wird.

Da der Alleinvorstand bislang zu keinem Zeitpunkt die erfolgsabhängige Vergütung in Anspruch genommen hat, besteht auf Seiten des Aufsichtsrats auch kein Anlass, im Dienstvertrag einen ausdrücklichen Ausschluss einer nachträglichen Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils aufzunehmen.

Ziff. 4.2.5: Mustertabellen für die Darstellung der Vorstandsvergütung

Nach der Empfehlung in Ziff. 4.2.5 soll die Vorstandsvergütung unter Verwendung von Mustertabellen individualisiert offengelegt werden. Für diese Informationen sollen die dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden. Von der Ziffer 4.2.5 des Kodex wird derzeit abgewichen. Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine darüber hinausgehende Offenlegung und Aufschlüsselung anhand der Angaben der Mustertabelle ist aufgrund des Umstellungsaufwands und administrativen Mehraufwands nicht vorgesehen.

Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 und 3: Vielfalt des Vorstands/Nachfolgeplanung

Da der Vorstand der Gesellschaft nur aus einer Person besteht, erübrigt sich eine nähere Prüfung im Hinblick auf die Vielfalt im Vorstand durch den Aufsichtsrat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das vom Kodexgeber empfohlene Anstreben einer Vielfalt als nicht durchführbar. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit und engen Verbundenheit des derzeitigen Alleinvorstands mit der Gesellschaft besteht auf Seiten des Aufsichtsrats kein Handlungsbedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand.

Ziff. 5.1.2 Abs. 2 Satz 3, 5.4.1 Abs. 2 Satz 1: Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist derzeit nicht festgelegt. Die Zusammenarbeit orientiert sich an der persönlichen Leistung und dem fachlichen Hintergrund. Eine festgelegte Altersgrenze könnte ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium für qualifizierte Mitglieder sein.

Ziff. 5.1.3: Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats und der langjährigen guten Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats wird eine gesonderte Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht für erforderlich gehalten.

Ziff. 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3: Bildung von Ausschüssen

Da der Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse nicht sinnvoll.

Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4: Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Einführung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und hat kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4 nicht gefolgt werden.

Ziff. 5.4.1 Abs. 5 Satz 2: Beifügung eines Lebenslaufs pro Kandidatenvorschlag für Aufsichtsratswahlen; jährlich aktualisierte Veröffentlichung der Lebensläufe auf der Webseite der Gesellschaft

Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 5 Satz 2 soll dem Kandidatenvorschlag für die Wahlen zum Aufsichtsrat ein Lebenslauf beigelegt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt; dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden. Die ELIKRAFT AG wird von der in Ziffer 5.4.1 Abs. 5 Satz 2 enthaltenen Empfehlung abweichen, da diese aus Sicht der ELIKRAFT AG nicht zu mehr Transparenz zugunsten der Aktionäre führt und hierdurch auch keine bessere Informationsbasis für Aufsichtsratswahlen geschaffen wird. Die personelle Kontinuität im Aufsichtsrat verdeutlicht, dass die ELIKRAFT AG regelmäßig hinreichende Transparenz zugunsten der Aktionäre im Hinblick auf die vorgeschlagenen Kandidaten geschaffen hat. Zudem betrachtet die ELIKRAFT AG eine Offenlegung der wesentlichen Tätigkeiten des Aufsichtsrats neben dem Aufsichtsratsmandat über das in § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG gesetzlich erforderliche Maß für nicht notwendig. Der durch eine jährlich zu aktualisierende Veröffentlichung der Lebensläufe aller Aufsichtsratsmit-

glieder verursachte zusätzliche administrative und kostenverursachende Aufwand wird daher aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht für notwendig erachtet.

Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 2: Ausrichtung der erfolgsorientierten Vergütung des Aufsichtsrats an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer fixen auch eine erfolgsorientierte Vergütung, deren Bezugsgröße eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung ist. Die erfolgsorientierte Vergütung ist hiernach nicht auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Die ELIKRAFT AG hält eine Ausrichtung an der Bardividende des jeweiligen Geschäftsjahrs nach wie vor für sinnvoll. Durch diese Ausrichtung wird nach Ansicht der ELIKRAFT AG ein Gleichklang zwischen den Interessen des Aufsichtsrats und den Aktionären gewährleistet.

Ziff. 6.1 Satz 2: Information der Aktionäre

Aufgrund der Größe der Gesellschaft kann die Gesellschaft nicht sicherstellen, den Aktionären unverzüglich sämtliche neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, zur Verfügung zu stellen.

Ziff. 6.2: Publizierung eines Finanzkalenders

Ein Finanzkalender wird aufgrund der Größe der ELIKRAFT AG nicht veröffentlicht. Im Übrigen wird der Verpflichtung zur Vorabmitteilung der Veröffentlichung von Finanzberichten Genüge getan, so dass Investoren zuvor informiert sind, wenn Finanzberichte veröffentlicht werden.

Ziff. 7.1.1 Satz 2: Unterjährige Information der Aktionäre über die Geschäftsentwicklung

Nachdem die Gesellschaft nicht mehr verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, wird die ELIKRAFT AG die Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht nicht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung auf Grund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Mehraufwands informieren. Im Übrigen besteht bei Vorliegen einer Insiderinformation stets die gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Ad hoc-Mitteilung, so dass auch die Aktionäre bei Vorliegen solcher Umstände, die geeignet sind, den Kurs der Aktie erheblich zu beeinflussen, auch unterjährig informiert werden.

7.1.2 Satz 2: Erörterung unterjähriger Finanzinformationen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat vor Veröffentlichung

Der Vorstand erörtert unterjährige Finanzinformationen vor deren Veröffentlichung nicht mit dem Aufsichtsrat vor dem Hintergrund, dass Vorstand und Aufsichtsrat ohnehin in einem regelmäßigen Austausch stehen, so dass eine gesonderte Erörterung nicht erforderlich erscheint.

Ziff. 7.1.2 Satz 3: Vorlagefrist des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums ist nicht möglich, da der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung unvertretbar hohe Kosten erfordern würde.

2. Die ELIKRAFT AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 17. Mai 2016 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 2.3.2 Satz 2, 3.4 Abs. 1 Satz 3, 3.8 Abs. 3, 3.10 Satz 1, 4.1.3 Satz 2, 4.1.3 Satz 3 HS. 1, 4.1.5, 4.2.1, 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2, 4.2.5, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 und 3, 5.1.2 Abs. 2 Satz 3, 5.1.3, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4, 5.4.1 Abs. 5 Satz 2, 5.4.6 Abs. 2 Satz 2, 6.1 Satz 2, 6.2, 7.1.1 Satz 2, 7.1.2 Satz 2 und 7.1.2 Satz 3.

Zu den Gründen der unter Nr. 2 genannten Abweichungen von den Kodexempfehlungen siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

Bilanz
 zum 31. Dezember 2016
 ELIKRAFT AG

Aktiva	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	3.677	3.700
Finanzanlagen	1.995	2.008
Anlagevermögen	5.672	5.708
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52	84
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.402	5.493
Sonstige Vermögensgegenstände	147	26
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	969	117
Umlaufvermögen	5.570	5.720
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	11.242	11.428
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	5.752	5.752
Gewinnrücklagen	575	575
Bilanzgewinn	2.791	2.715
Eigenkapital	9.118	9.042
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	446	476
Steuerrückstellungen	0	11
Sonstige Rückstellungen	57	113
Rückstellungen	503	600
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.362	1.502
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211	268
Sonstige Verbindlichkeiten	48	16
Verbindlichkeiten	1.621	1.786
	11.242	11.428

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 ELIKRAFT AG

	2016 TEUR	2015 TEUR
Umsatzerlöse	652	583
Sonstige betriebliche Erträge	13	121
Personalaufwand	173	183
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	219	214
Sonstige betriebliche Aufwendungen	408	413
Erträge aus Beteiligungen	282	402
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	174	101
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	145	184
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	103
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	88	105
Ergebnis nach Steuern	303	373
Sonstige Steuern	2	1
Jahresüberschuss	301	372
Gewinnvortrag	2.490	2.343
Bilanzgewinn	2.791	2.715

	Anschaffungskosten			
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Software	0			0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0			0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.394			3.394
Technische Anlagen und Maschinen	2.881	195		3.076
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54	1		55
Sachanlagen	6.329	196	0	6.525
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.995			1.995
Beteiligungen	26		26	0
Finanzanlagen	2.021		26	1.995
Summe Anlagevermögen	8.350	196	26	8.520

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
0			0	0	0
0			0	0	0
1.864	75		1.939	1.455	1.530
751	136		887	2.189	2.130
14	8		22	33	40
2.629	219	0	2.848	3.677	3.700
				1.995	1.995
13		13	0	0	13
13			13	1.995	2.008
2.642	219	13	2.848	5.672	5.708

(1) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, Frielendorfer Straße 26, 34582 Borken/Hessen, eingetragen beim Amtsgericht Fritzlar HRB 8129, wurde gem. der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 i. V. m. § 264d HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch für das Vorjahr nach dem neuen Gliederungsschema gemäß BilRUG. Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden **stetig** angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der **Unternehmensfortführung** (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird analog zu den amtlichen AfA-Tabellen angesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Der Teilwert der **Pensionsverpflichtungen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Zinsfußes von 4,01 % und einer Anpassung der laufenden Renten von 1,5 % p. a. ermittelt. Der Aufzinsungseffekt beträgt EUR 14.693,00. Ab 2016 ist die Pensionsrückstellung nach dem 10-Jahres-Durchschnitt zu ermitteln. Die Differenz zur alten Regelung (7-Jahres-Durchschnitt) beträgt EUR 16.248,00. In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre. Die Grundlage für die Berechnung waren die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Bewertungsmethode wurde ein modifiziertes Teilwertverfahren angewendet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Ansätze in der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden im Rahmen der Handels- und Steuerbilanz entstehen **latente Steuern**. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körper-

schaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen der Gesellschaft. Aktive latente Steuern werden nicht angesetzt.

(3) Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagenspiegel** dargestellt. Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres vermerkt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH (TEUR 2.849) und die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG (TEUR 1.553).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 146.718,04 enthalten. Sie betreffen Steuererstattungsansprüche (KSt und SolZ sowie Umsatzsteuer) und im Folgejahr abziehbare Vorsteuer.

Die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgte gemäß § 272 HGB. Die Bilanz wurde unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Das gezeichnete Kapital ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit Nennwert EUR 25,56 gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die gesetzliche Rücklage hat die in § 150 Abs. 2 AktG geforderte Höhe von 10 % des gezeichneten Kapitals erreicht und bleibt daher unverändert.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung, die Kosten der Hauptversammlung, ausstehende Rechnungen sowie Aufwendungen für mögliche Bergschäden durch den ehemaligen Bergbau. Bei den Rückstellungen für Bergschäden handelt es sich um Dauerbergschäden. Die Verpflichtungen entstehen laufend und werden laufend erfüllt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben in Höhe von EUR 1.006.960,00 eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. EUR 54.290,00 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 1.361.490,00 durch Grundschulden gesichert. Des Weiteren dient ein Sperrkonto in Höhe von TEUR 96 bei der Umweltbank als Sicherheit.

Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Wahlrecht, die **aktiven latenten Steuern** nicht anzusetzen (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB) wurde in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus den Erbbauzinsen für das Wasserkraftwerk Kirschhofen i. H. v. ca. TEUR 15 (der Betrag ist jeweils abhängig vom erzielten Umsatz) jährlich und für das Nutzungsentgelt der Wehranlage für das Wasserkraftwerk Diez i. H. v. ca. TEUR 12 jährlich sowie aus Mietverträgen i. H. v. TEUR 7 jährlich.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

**(4) Angaben und
Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse 2016 wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Die Ausweisänderungen (von sonstigen betrieblichen Erträgen nach Umsatzerlösen) betreffen Erträge aus Personalumlagen von TEUR 61. Die Vorjahresbeträge wurden nicht angepasst. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen für die Stromproduktion von EUR 591.396,78 (i. Vj. EUR 582.932,50) und Personalkostenumlagen von EUR 61.000,00 (i. Vj. EUR 0,00) zusammen.

Der **Aufwand für Altersversorgung** setzt sich aus der Zinskomponente (EUR 14.693,00), die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen wird, und dem Dienstzeitaufwand (EUR 26.903,20), der unter dem Personalaufwand ausgewiesen wird, zusammen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Zinsen von verbundenen Unternehmen von EUR 144.903,00 (i. Vj. EUR 181.118,00). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von EUR 14.693,00 (i. Vj. EUR 34.381,00).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

**(5) Ergänzende
Erläuterungen**

Vorstand:

Rainer-Michael Rudolph (übt die Tätigkeit hauptberuflich aus), Homberg/Efze

Aufsichtsrat:

Joachim Lehmann, Geschäftsführer (etracon GmbH), Greiz
Vorsitzender

Heino Hübbe, Maschineneinrichter i. R., Hamburg
stellvertretender Vorsitzender

Eckehard Lischka, Rechtsanwalt und Notar (Kanzlei Löwer und Lischka), Homberg/Efze

Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nicht in anderen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

Der Vorstand hat eine erfolgsunabhängige Vergütung von TEUR 148. Außerdem besteht ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, die jedoch nicht in Anspruch genommen wird.

Vergütung des Aufsichtsrates:

In der Satzung wird unter § 13 Folgendes geregelt:

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung von netto EUR 2.000,00, der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages.

(2) Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung zwischen 5 % und 15 % bezogen auf das Grundkapital eine Vergütung von netto EUR 1.000,00 je vollem Prozentpunkt. Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden gilt Abs. 1 entsprechend.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen im Jahr 2016 TEUR 9 (i. Vj. TEUR 9).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen TEUR 149.

Die Gesellschaft beschäftigt zum Bilanzstichtag außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name, Sitz	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR	Anteil am Kapital in %
In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen			
Park-Bau Verwaltungs- gesellschaft mbH, Borken-Dillich ¹⁾	652	0	100,00
Park-Bau Verwaltungs- gesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG, Borken-Dillich	1.471	299	94,54

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Zu **nahestehenden Unternehmen und Personen** bestehen Geschäftsbeziehungen in Form der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von EUR 90.418,13, die nicht im Rahmen des Konzernabschlusses konsolidiert werden.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 32.

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen der ELIKRAFT-Gruppe einen Konzernabschluss auf, der jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die gem. § 161 AktG für die ELIKRAFT AG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde am 15. Mai 2017 im Internet unter <http://www.elikraft.de> öffentlich zugänglich gemacht.

(6) Ergebnisverwendungs-vorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 2.791.374,12

- a) einen Teilbetrag in Höhe von EUR 225.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von EUR 2.566.374,12 auf neue Rechnung vorzutragen.

Borken (Hessen), den 31. Mai 2017

DER VORSTAND



Rainer-Michael Rudolph

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die we-

sentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Borken (Hessen), 31. Mai 2017

DER VORSTAND



Rainer-Michael Rudolph

Bestätigungsvermerk

ELIKRAFT AG

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 22. Juni 2017

Dr. Stückmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Gäbel)
Wirtschaftsprüfer



(Teipel)
Wirtschaftsprüfer

Stammkapital	TEUR 613
Eigenkapital	TEUR 652
Umsatz	TEUR 543
Ergebnis	TEUR 174
Mitarbeiter 31.12.	6

Allgemeines

Die Park-Bau GmbH verwaltet als Dienstleistungsunternehmen ein Parkhaus der Park-Bau Westfalen KG. Mit der Park-Bau Hessen KG, die zu 100 % der Familie Rudolph gehört, bestand seit 1998 ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Verwaltung aller Immobilien. Im Jahr 2016 wurden 10 Parkhausimmobilien und darin integrierte Gewerbeflächen betreut.

Neben der Verwaltungstätigkeit stellt die Park-Bau GmbH auch Personal für die ELIKRAFT AG.

Im abgelaufenen Jahr hat die Gesellschaft die Umrüstung und Abrechnung bei der Wasserkraftanlage Kirschhofen unterstützt. Die Sanierung eines Parkhauses der Park-Bau Hessen KG wurde abgeschlossen und weitere Investitionen vorbereitet.

Beim Parkhaus Radewig in Herford der Park-Bau Westfalen KG haben wir mit dem Pächter des Parkhauses und der Gewerbeflächen über ein neues Konzept verhandelt, das aufgrund der stattgefundenen Veränderungen in der Diskothekenbranche notwendig ist.

Ergebnis

Das Ergebnis hat sich um TEUR 73,4 auf TEUR 174,2 verbessert. Das höhere Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Auflösung einer Rückstellung sowie durch geringere betriebliche Aufwendungen verursacht worden.

Ausblick

Die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG hat im Jahr 2013 den bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH gekündigt. Im Jahr 2016 wurde die alte Regelung jedoch weiter praktiziert.

Altersbedingt wird es einen weiteren Personalabbau geben.

Für die Zukunft erwarten wir jährliche Ergebnisse in einer Größenordnung von TEUR 100.

Gesellschaftskapital	TEUR 1.406
Eigenkapital	TEUR 1.471
Umsatz	TEUR 408
Ergebnis	TEUR 299
Mitarbeiter 31.12.	–

Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Ergebnis der Park-Bau Westfalen KG um 30 % zurückgegangen. Das ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: zum einen sind die Zinserträge deutlich verringert, zum anderen haben wir wegen erheblichen Investitionen des Mieters der Gewerbefläche ihm eine Monatsmiete erlassen.

Ergebnis

Die Zinseinnahmen sanken um TEUR 125. Gleichzeitig verringerten sich aber auch die Darlehenszinsen um TEUR 46. In Verbindung mit dem Mietnachlass in Höhe von TEUR 25 ergab sich ein Jahresüberschuss von TEUR 299; dies sind TEUR 128 weniger als im Vorjahr.

Ausblick

Um den Veränderungen in der Diskotheken- und Gastronomiebranche Rechnung zu tragen, wird im Sommer dieses Jahres die Gewerbefläche umgestaltet. Die Diskothek wird verkleinert und eine unabhängig davon zu betreibende Veranstaltungsfläche ausgebaut. Diese kann allein oder zusammen mit der Diskothek betrieben werden.

Wegen der hohen Investitionskosten des Mieters haben wir Zugeständnisse bei der Miethöhe gemacht und einen neuen langfristigen Vertrag mit ihm abgeschlossen.

Wir erwarten zukünftig ein Ergebnis von rd. TEUR 250.

Wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2016

Im Jahr 2016 hat sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland gegenüber dem Vorjahr noch einmal erhöht. Sie stieg um 1,9 % und damit seit 2010 in Folge. Die Befürchtungen, dass das Wachstum durch den EU-Austritt von Großbritannien deutlich geringer ausfallen werde, haben sich nicht bestätigt.

Die gute wirtschaftliche Lage hat zu einem höheren Beschäftigungsniveau und steigenden Haushaltseinkommen geführt. Aber auch die gesunkenen Zinsen ließen die privaten Konsumausgaben inflationsbereinigt um 2 % steigen.

Hiervon hat der Einzelhandel unterschiedlich profitiert. Der Anteil des Internethandels ist um zwei Punkte auf 13,5 % gestiegen. Hier werden rd. 43 % aller Vorgänge über Online-Bezahlsysteme abgewickelt. Bemerkenswert beim stationären Einzelhandel ist eine teilweise Verschiebung des Weihnachtsgeschäfts vom Dezember in den Januar. Viele Konsumenten halten sich vor Weihnachten zurück und warten auf Sonderaktionen des Handels mit hohen Rabatten zum Abbau von Beständen im neuen Jahr.

Grundsätzlich hat sich die Situation in unseren Innenstädten kaum geändert. Der Bedarf an Einzelhandelsflächen wird mit Ausnahme der 1a-Lagen weiterhin zurückgehen.

Seit dem Jahr 2000 sind die Lebenshaltungskosten um rd. 25 % gestiegen. Gleichzeitig haben sich die Baukosten für Wohngebäude um 49 % erhöht. Kostentreibend sind die ständig steigenden Aufwendungen für Energiesparmaßnahmen. Das geplante neue „Gebäude-Energie-Gesetz“ (GEG) erhöht die Anforderungen noch einmal. Experten gehen davon aus, dass die beabsichtigten Maßnahmen die Baukosten noch einmal um 10 % erhöhen. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den möglichen Einsparungen; auf 20 Jahre gerechnet wird kaum ein Drittel der Investitionen zurückfließen.

Zur Belebung der Städte und zur Vermeidung des Pendlerverkehrs wird die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum von der Politik gefordert. Die Umsetzung scheitert oft an den Kosten. Teure Grundstücke, hohe Steuern und Abgaben sowie Auflagen zum Energiesparen treiben die ohnehin schon hohen Baukosten weiter nach oben. Durch die starke Erhöhung der staatlichen Ausgaben (+4,2 %) arbeiten viele Baufirmen am Auftragslimit.

Hinzu kommen erhebliche Rückstände bei den Baugenehmigungen aus Mangel an Fachkräften bei den zuständigen Behörden. Insofern ist nicht damit zu rechnen, dass zeitnah neue Wohnungen oder eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur möglich sein werden.

Für viele Städte können zusätzlich Probleme durch mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge sowie die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge entstehen.

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2014 hat die gesetzten Ziele zur Kostenreduktion bisher nicht erfüllt. Die Energiekosten für die privaten Haushalte steigen weiterhin an. Der Verbraucherstrompreis 2017 ist auf 29,2 Cent/kWh gestiegen. Nach moderaten Anstiegen in den Jahren 2014 bis 2016 (+0,114 Cent) erhöht sich die EEG-Umlage aktuell auf 6,880 Cent (+0,532 Cent), was nicht zuletzt am rasanten Zubau großer Offshore-Windparks liegt. Nach wie vor ungeklärt ist die Weiterleitung der im Norden erzeugten Energie zu den Verbrauchern im Süden. Die Vorstellung der geplanten Leitungstrassen – egal ob unter- oder oberirdisch – führt zu Widerständen in den betroffenen Regionen, die meistens auch von der Regionalpolitik gestützt werden. Dadurch gibt es jahrelange Verzögerungen beim Bau der dringend benötigten Leitungen. Schon heute werden die Netzeingriffe zur Steuerung der Überschussmengen und Umleitung in die Leitungsnetze unserer angrenzenden Länder immer häufiger und immer teurer.

Um die Probleme der lokal erzeugten Stromüberschüsse zu lösen, gibt es viele Vorschläge, wie diese Energie zu speichern wäre, die allerdings noch deutlich teurer sind als die bisherigen Konzepte.

Entgegen allen früheren Prognosen ist der Energieverbrauch pro Kopf in Deutschland gestiegen, in Bayern seit 2003 immerhin um 30 %. In den Privathaushalten stehen heute wesentlich größere Flachbildschirme, mehr Computer und Laptops als früher. Aber auch die Ausstattung vieler Häuser mit Wärmepumpen trägt zu dem Mehrverbrauch bei. Der Verbrauch der Industrie und des Handels legte wegen der hohen Auslastung und guten Auftragslage ebenfalls deutlich zu.

Weitere Netzbelastungen werden durch die steigende Anzahl von Elektroautos entstehen. Die Errichtung von Ladestationen in Innenstädten oder Parkhäusern wird durch die vorhandenen Netzkapazitäten limitiert. Noch größere Anforderungen werden die geplanten Schnell-

ladestationen erfordern. Neben Kosten zwischen TEUR 100 und 150 pro Station wird während eines Ladevorgangs etwa die gleiche Energie benötigt wie für 100 Einfamilienhäuser.

Laut Umweltbundesamt hat seit 1881 die mittlere jährliche Niederschlagsmenge in Deutschland um rd. 10 % zugenommen. Dabei verteilt sich dieser Anstieg nicht gleichmäßig auf die Jahreszeiten; vielmehr sind insbesondere die Winter deutlich nasser geworden, während die Niederschläge im Sommer geringfügig zurückgegangen sind. 2016 erreichte 92,9 % der Mittelwerte 1961 bis 1990.

Bei der Betrachtung der Einzelmonate 2016 sind erhebliche Unterschiede erkennbar. 8 Monate waren trockener und 4 Monate regenreicher als normal. Der Vergleich der Niederschläge zum Rekordjahr 2013 spiegelt nicht die tatsächlichen Produktionsdefizite wider. Es ist die Kontinuität, die derzeit fehlt; vereinfacht ausgedrückt kann ein Hochwasser eine wochenlange Trockenheit nicht ausgleichen. Die Vorhersagbarkeit gerade im Hinblick auf vorzunehmende Instandhaltungsmaßnahmen ist kaum noch möglich.

Die ELIKRAFT AG besitzt seit 2009 Wasserkraftwerke an der Lahn mit einem Produktionsvermögen von rd. 6 Mio. kWh/Jahr und ist damit Erzeuger regenerativer Energie. Wir speisen gemäß EEG in die Netze der örtlichen Versorger ein.

Der Umsatz der beiden Kraftwerke der ELIKRAFT AG lag knapp über dem Vorjahr; die Produktion hingegen lag 14,0 % unter dem Vorjahreswert und 19,3 % unter dem langjährigen Mittelwert.

Wir hatten in 2013 eine außergewöhnlich hohe Produktion mit unseren Kraftwerken erzielt. Auch 2014 war ein weit überdurchschnittliches Jahr. Die Stromerzeugung in 2015 war bereits sehr niedrig und wurde in 2016 nochmals unterschritten. Da wir seit Januar 2016 nach einem vorgenommenen Umbau im Kraftwerk Diez eine Erhöhung des Leistungsvermögens um mehr als 10 % erreichten, konnten die Produktionsrückgänge durch die hierdurch erfolgte Mehrvergütung pro kWh zwar aufgefangen werden, liegen aber niederschlagsbedingt sehr deutlich unter unseren Planwerten.

Nachdem die Umbauarbeiten an der Steuerung im Kraftwerk Kirschhofen sowie einige Instandhaltungsmaßnahmen im Herbst 2016 abgeschlossen wurden,

hat sich auch in diesem Kraftwerk das Leistungsvermögen deutlich verbessert. Sofern ausreichend Wasser zur Verfügung steht, sollten beide Kraftwerke nach den erfolgten Umbauten deutlich über 10 % mehr leisten.

Das Ergebnis aus der Verpachtung der Gewerbeflächen ist deutlich zurückgegangen. Das ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen; zum einen sind die Zinserträge verringert, zum anderen wurde wegen erheblicher Investitionen dem Mieter der Gewerbeflächen eine Monatsmiete erlassen.

Die Geschäftsentwicklung hat insgesamt unsere Erwartungen nicht erfüllt. Die Umsätze lagen deutlich unter Plan. Wir haben das Geschäftsjahr genutzt, um die Anlagen zur Stromerzeugung zu modernisieren und deren Leistungsvermögen zu steigern.

Vermögenslage

Neben den Sachanlagen mit TEUR 4.729 (Wasserkraftwerke) wird als Finanzinvestition mit TEUR 3.855 das Park- und Geschäftshaus Radewig in Herford gehalten.

Bei Abschreibungen von TEUR 396 wurden TEUR 196 in die Wasserkraftwerke investiert.

Der Rückgang der sonstigen Vermögenswerte resultiert aus Rückzahlungen auf Forderungen durch die Park-Bau Hessen KG.

Das Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 50 auf TEUR 14.864. Die langfristigen Schulden gingen tilgungsbedingt um TEUR 422 zurück, auch die kurzfristigen Schulden nahmen um TEUR 492 ab.

Finanzlage

Der Jahres-Cashflow betrug TEUR 579 (i. Vj. TEUR 702). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 1.964 (i. Vj. TEUR 435). Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Forderungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag bei TEUR -180 (i. Vj. TEUR -32), der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bei TEUR -544 (i. Vj. TEUR -697), so dass sich der Finanzmittelfonds von TEUR 143 auf TEUR 1.383 erhöhte.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen um TEUR 28. Dazu trugen die Erlöse im Wasserkraftbereich mit TEUR 9, das Segment Parken mit TEUR 19 bei.

Die betrieblichen Erträge verminderten sich um TEUR 70 auf TEUR 111. Im Vorjahr waren Versicherungsentschädigungen enthalten.

Die Personalaufwendungen gingen um TEUR 1 auf TEUR 561 zurück. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken wegen geringerer Kostenumlagen um insgesamt TEUR 31 auf TEUR 521.

Das Finanzergebnis reduzierte sich aufgrund des Rückgangs der verzinslichen Forderungen um TEUR 100 auf TEUR 262. Der Konzern-Jahresüberschuss war mit TEUR 310 um TEUR 94 niedriger als im Vorjahr und lag damit deutlich unter dem Planwert.

Wasserkraft

Das Wasserkraftwerk Kirschhofen erzielte 2016 einen Umsatz von TEUR 236. Das Kraftwerk Diez trug TEUR 356 zum Umsatz bei. In Kirschhofen wurde in der Zeit von September bis November 2016 eine neue Steuerung eingebaut. Der Kraftwerksbetrieb konnte nicht während der gesamten Umbauphase aufrechterhalten werden, so dass es dort zu einem Umsatzrückgang kam. Wesentlich war jedoch die durch die anhaltende Trockenheit insgesamt geringe Stromproduktion, die auch durch die Erhöhung der Vergütung im Kraftwerk Diez von 9,67 Cent/kWh auf 12,46 Cent/kWh nicht ausgeglichen werden konnte.

Parkhaus-Immobilien

Die im Jahr 2013 erworbene Immobilie im Herforder Stadtteil Radewig hat 440 Einstellplätze und eine Gewerbefläche von 2.800 m². Die Gewerbefläche wird seit 30 Jahren von einer Diskothek genutzt. In einem Nebengebäude befindet sich eine Franchise-Filiale von Subway mit gut 500 m².

Bergschäden

Die Rückstellung für Bergschäden wird seit 2010 so gebildet, dass den jährlich zu erwartenden Zahlungen ein

Barwert zugrunde gelegt wird. Dies hat bei der ELIKRAFT AG dazu geführt, dass sich für die wahrscheinlich jährlich wiederkehrenden Zahlungen in Höhe von EUR 2.550,00 eine Rückstellung von TEUR 40 ergibt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Chancen, Risiken und Ausblick

Im 1. Quartal 2017 scheinen sich die Erholungstendenzen in Europa zu verstärken. Die ohnehin gute Gesamtlage in Deutschland sollte sich fortsetzen. Die sich daraus ergebenden Folgen für die weitere Entwicklung unserer Städte werden allerdings weiterhin von vielen Faktoren abhängen.

Beim Einzelhandel wird der Online-Anteil weiter wachsen, zumal in Zukunft Lebensmittel an die Kunden geliefert werden sollen. Die Parkhausbranche muss sich auf Veränderungen einstellen, die nicht nur durch mögliche Beschränkungen des Individualverkehrs verursacht werden. Alle großen Autokonzerne bieten Elektroautos an, die regelmäßig geladen werden müssen. Die erforderliche Infrastruktur, egal, ob im öffentlichen Raum oder in Parkhäusern, kann durch die verkaufte Energie – anders als an Tankstellen – nicht finanziert werden. Bei den üblichen Anschlusswerten unserer Parkhäuser ist auch der Einsatz mehrerer Ladestationen technisch nicht umsetzbar. Deshalb sind die Möglichkeiten, Parken und Laden zusammenzulegen, nur sehr eingeschränkt zu realisieren.

Schneller dürften die Fortschritte in der Fahrzeugtechnik beim teilautonomen Fahren und Parken Wirklichkeit werden. Nach Vorstellung der großen deutschen Hersteller sollen die hierfür notwendigen Umrüstkosten von den Parkhausbetreibern getragen werden.

Die Park- und Geschäftsimmobilie Herford Radewig sollte auch im Jahr 2017 ihren positiven Beitrag zum Gesamtergebnis leisten.

Die Diskothekenbranche hat sich wie der Einzelhandel auch in den letzten Jahren verändert. Deshalb wird im Sommer 2017 die Gewerbefläche aufwendig umgebaut. Die Diskothek wird verkleinert und eine unabhän-

gig davon zu betreibende Veranstaltungsfläche gebaut, die bei Bedarf von der Diskothek genutzt werden kann. Wir haben mit dem Betreiber einen neuen langfristigen Vertrag abgeschlossen, der die Investitionen und Risiken angemessen berücksichtigt.

Nachdem die Umbauarbeiten an der Steuerung im Kraftwerk Kirschhofen sowie weitere Instandhaltungsmaßnahmen im Herbst 2016 abgeschlossen wurden, hat sich das Leistungsvermögen der Anlage deutlich verbessert.

Wir haben mit dem Eigentümer des Wasserkraftwerks Oberbiel den gemeinsamen Betrieb unserer Kraftwerke beschlossen. Die örtliche Betreuung wurde im April 2017 extern vergeben. Wir erwarten dadurch sinkende Kosten und kurze Reaktionszeiten bei Störungen.

Im 1. Quartal 2017 lag die Produktion wieder deutlich unter dem Durchschnitt. Der April, eigentlich der stärkste Monat des Jahres, lag um 30 % hinter dem langjährigen Mittelwert zurück. Nach den Regenfällen im Mai konnte dann wieder eine überdurchschnittliche Produktion erreicht werden, die einen Teil der Rückgänge der Vormonate wieder ausglich.

Bei den Wasserkraftwerken erwarten wir mittelfristig Einschränkungen bei der Wasserentnahme zur Produktion (Restwasser).

Beim Projekt Living Lahn werden Maßnahmen gefördert, um alle Nutzergruppen an der Lahn zu berücksichtigen. Das Tal der Lahn hat sich durch Radfahrer und Paddler zu einem wichtigen finanziellen Faktor entwickelt. Die Interessen der Angler, dies sind in Deutschland rd. 3 Millionen aktive Mitglieder, haben ebenfalls einen großen Einfluss auf die Entscheidungen bei der Nutzung. Die Wasserkraftbetreiber sind dagegen eher unbedeutend, so dass wir erwarten, dass durch neue Auflagen beim Fischschutz weitere Einschränkungen beim Betrieb der Wasserkraftwerke entstehen werden.

Für das Wasserkraftwerk Kirschhofen steht die Verlängerung des Wasserrechts in 2020 an, in Diez im Jahr 2024.

Bei den Ausleihungen an die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG bestehen die üblichen Risiken, die sich durch eine Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes ergeben könnten. Der Rückgang resultierte aus

einer Rückzahlung. Dies wird zu einem Rückgang von Zinserträgen im Konzern führen.

Für die ELIKRAFT AG erwarten wir im laufenden Jahr ein Ergebnis von rd. TEUR 350, dies würde eine Dividendenzahlung in Höhe von EUR 1,00 pro Stückaktie ermöglichen.

Allgemein

Nach wie vor ist der Rückzug von der Börse die sinnvollste Lösung für ein Unternehmen der Größe der ELIKRAFT AG. Hierzu werden wir alle Optionen prüfen.

Angaben zu § 315 HGB

Der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft sind nach bestem Wissen so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Die Gesellschaft erhält von den Einzelunternehmen monatliche Berichte über die Entwicklung der betrieblichen Erträge und Aufwendungen. Weiterhin werden von dem Betreiber der Parkhäuser monatliche Informationen zu den Auftragseingängen (Einfahrten in die Parkhäuser) des abgelaufenen Monats gemeldet sowie eine kurzfristige Erfolgsrechnung aufgestellt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ständig Einblick in die von den jeweiligen Wasserkraftwerken erzeugten Strommengen. Von Seiten der Gesellschaft kann nur in geringem Maße Einfluss auf die Stromproduktion der Kraftwerke genommen werden; im Hinblick auf vorzunehmende Revisionen oder geplante Instandhaltungen erfolgt eine zeitliche Planung dahingehend, dass hierfür Zeiträume gewählt werden, in denen erfahrungsgemäß die Beeinträchtigung der Stromproduktion am geringsten ist.

Bei der Vergütung des Vorstandes ist im Anstellungsvertrag ein Fixum in Höhe von jährlich TEUR 138 festgelegt. Weiterhin erhält der Vorstand Sachbezüge, so dass sich insgesamt im Jahr 2016 eine Vergütung von TEUR 148 ergibt. Außerdem gibt es einen erfolgsabhängigen Teil; dieser wurde jedoch bisher nicht in An-

spruch genommen. Weitere Vergütungsbestandteile, z. B. Aktienoptionen, existieren nicht.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von DM 11.250.000,00 ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit einem Nennwert von EUR 25,56 (DM 50,00) gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Frau Gertrud Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 13,07 %, wovon ihr 6,47 % zuzurechnen waren. Frau Rudolph ist am 16. April 2008 verstorben. Die Anteile werden seither durch die Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph gehalten. Herr Rainer-Michael Rudolph hält 46,50 % der Stimmrechtsanteile, wovon ihm 41,87 % zuzurechnen sind. Die Rudolph & Co. Waserkraftwerke hält 29,90 % der Stimmrechtsanteile.

Frau Ulrike Gutermuth geb. Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 14,77 %, wovon ihr 13,07 % zuzurechnen waren. Frau Gutermuth ist am 31.08.2012 verstorben. Die Anteile werden seither durch die Erbengemeinschaft nach Ulrike Gutermuth gehalten.

Frau Susanne Wilhelm, Deutschland, und Frau Stephanie Pusch, Österreich, haben uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 31. August 2012 jeweils die Schwelle von insgesamt 10 % überschritten hat und zu diesem Tage jeweils 14,77 % beträgt. 1,7 % der Stimmrechte wurden von den vorgenannten Personen in Erbengemeinschaft nach dem Tod ihrer gemein-

samen Mutter Ulrike Gutermuth direkt gehalten. Die Erbengemeinschaft hat sich mittlerweile in Teilen auseinander gesetzt. 13,07 % der Stimmrechte werden diesen aber weiterhin jeweils als Mitglied der Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph zugerechnet.

Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Auch bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der ELIKRAFT AG bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 84 AktG) sowie den §§ 6 ff. der Satzung. Hiernach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Satzung kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung (§ 179 AktG) geändert werden; in § 19 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt.

Es besteht derzeit weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Kapital. Auch verfügt die Gesellschaft derzeit über keine durch Hauptversammlungsbeschluss eingeräumte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien. Es gelten daher nur die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 71 AktG).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Bilanz

zum 31. Dezember 2016

ELIKRAFT-Konzern

Aktiva	Anhang	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
A. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Immaterielle Vermögenswerte	1	0	1
II. Sachanlagen	1		
1. Sachanlagen		4.729	4.812
2. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		3.855	3.971
III. Finanzanlagen	1	0	13
IV. Ausleihungen	1	86	90
		8.670	8.887
B. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Sonstige Vermögenswerte	2		
1. Steuererstattungsansprüche		88	18
2. sonstige Vermögenswerte		6.889	9.116
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	2.636	2.366
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	1.383	143
		10.996	11.643
		19.666	20.530
Passiva			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	5	5.752	5.752
II. Bilanzgewinn	5	8.777	8.692
III. Rücklagen	5	335	370
		14.864	14.814
B. SCHULDEN			
I. Langfristige Schulden			
1. Pensionsrückstellungen	6	521	544
2. Finanzverbindlichkeiten	7	2.201	2.561
3. Rückstellungen	19	40	40
4. latente Steuerverbindlichkeiten	9	906	945
		3.668	4.090
II. Kurzfristige Schulden			
1. Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	6	98	122
2. Finanzverbindlichkeiten	7	484	443
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	249	361
4. sonstige Verbindlichkeiten	8	303	700
		1.134	1.626
		19.666	20.530

Gesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr 2016
ELIKRAFT-Konzern

	Anhang	2016 TEUR	2015 TEUR
1. Umsatzerlöse	10	1.470	1.442
2. sonstige betriebliche Erträge	11	111	181
3. Personalaufwand	12	561	562
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13	396	391
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	14	521	552
6. Zinsen und ähnliche Erträge	15	378	496
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	122	141
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15	6	7
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	55	76
10. Ergebnis nach Steuern/Konzern-Jahresüberschuss		310	404
11. Konzern-Gewinnvortrag		8.467	8.288
12. Konzern-Bilanzgewinn		8.777	8.692
Ergebnis je Stammaktie EUR (verwässert/unverwässert)	17	1,38	1,80
in Umlauf befindliche Aktien (verwässert/unverwässert)		225.000	225.000
Konzern-Jahresüberschuss (Jahreserfolg)		310	404
Versicherungsmathematische Verluste		35	32
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		275	372

Kapitalflussrechnung

	2016 TEUR	2015 TEUR
Konzern-Jahresergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen	109	124
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	396	391
Ertragsteuerzahlungen	-159	-105
Erhaltene Zinsen	378	496
Gezahlte Zinsen	-122	-141
Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-23	-63
Cashflow	579	702
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen der langfristigen Vermögenswerte	0	-11
Abnahme (i. Vj. – Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte	1.957	-258
Abnahme der übrigen Rückstellungen	-24	-85
Abnahme (i. Vj. + Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-548	87
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.964	435
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	16	16
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-196	-48
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-180	-32
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)	-225	-259
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Krediten	130	0
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Krediten	-449	-438
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-544	-697
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	1.240	-294
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	143	437
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.383	143



Konzern-Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnet. Kapital (225.000 Stammaktien) TEUR
Stand am 31.12.2015	5.752
gezahlte Dividenden	
übrige Veränderungen	
Konzernjahresüberschuss	
Stand am 31.12.2016	5.752

Minderheitenanteile werden gemäß IAS 32 AG29A als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Konzern-Eigenkapitalspiegel Vorjahr

	Gezeichnet. Kapital (225.000 Stammaktien) TEUR
Stand am 31.12.2014	5.752
gezahlte Dividenden	
übrige Veränderungen	
Konzernjahresüberschuss	
Stand am 31.12.2015	5.752

Minderheitenanteile werden gemäß IAS 32 AG29A als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Rücklagen			
Erfolgsneutrale Veränderung Versicherungsmath. Gewinne/Verluste TEUR	Gesetzliche Rücklagen TEUR	erwirtschaftetes Konzerneigenkapital/ Konzernbilanzgewinn TEUR	Konzern- Eigenkapital TEUR
-205	575	8.692	14.814
		-225	-225
-35			-35
		310	310
-240	575	8.777	14.864

Rücklagen			
Erfolgsneutrale Veränderung Versicherungsmath. Gewinne/Verluste TEUR	Gesetzliche Rücklagen TEUR	erwirtschaftetes Konzerneigenkapital/ Konzernbilanzgewinn TEUR	Konzern- Eigenkapital TEUR
-173	575	8.547	14.701
		-259	-259
-32			-32
		404	404
-205	575	8.692	14.814



Konzernanhang

Konzernanlagenspiegel

	Anschaffungskosten		
	01.01.2016 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	3		
Geschäfts- und Firmenwert	26		26
Immaterielle Vermögenswerte	29		26
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	3.394		
Technische Anlagen und Maschinen	2.881	195	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100	1	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.214		
Sachanlagen	10.589	196	0
Finanzanlagen	26		26
Ausleihungen	90		4
Summe Anlagevermögen	10.734	196	56

Konzernanlagenspiegel Vorjahr

	Anschaffungskosten		
	01.01.2015 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	3		
Geschäfts- und Firmenwert	26		
Immaterielle Vermögenswerte	29		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	3.394		
Technische Anlagen und Maschinen	2.881		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92	48	40
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.214		
Sachanlagen	10.581	48	40
Finanzanlagen	26		
Ausleihungen	94		4
Summe Anlagevermögen	10.730	48	44

Abschreibungen				Buchwerte		
31.12.2016 TEUR	01.01.2016 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
3	2	1	0	3	0	1
0	26		26	0	0	0
3	28	1	26	3	0	1
3.394	762	133		895	2.499	2.632
3.076	751	136		887	2.189	2.130
101	50	10		60	41	50
4.214	243	116		359	3.855	3.971
10.785	1.806	395	0	2.201	8.584	8.783
0	13		13	0	0	13
86					86	90
10.874	1.847	396	39	2.204	8.670	8.887

Abschreibungen				Buchwerte		
31.12.2015 TEUR	01.01.2015 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
3	2			2	1	1
26	26			26	0	0
29	28			28	1	1
3.394	628	134		762	2.632	2.766
2.881	620	131		751	2.130	2.261
100	80	10	40	50	50	12
4.214	126	117		243	3.971	4.088
10.589	1.454	392	40	1.806	8.783	9.127
26	13			13	13	13
90					90	94
10.734	1.495	392	40	1.847	8.887	9.235

Allgemeine Grundlagen

Die Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, Frielendorfer Straße 26, 34582 Borken/Hessen, eingetragen beim Amtsgericht Fritzlar HRB 8129, (im Folgenden „Gesellschaft“ bzw. „ELIKRAFT AG“) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) verpachten Parkhäuser und erzeugen Strom aus Wasserkraftwerken. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Borken/Hessen, Frielendorfer Straße 26 (Deutschland). Das Unternehmen ist im geregelten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg gelistet.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 31.05.2017 vom Vorstand aufgestellt und wird dem Aufsichtsrat für dessen Sitzung am 27.06.2017 zur Billigung vorgelegt.

Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2016.

Der Konzernabschluss wird in EURO aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – in Tausend EURO (TEUR) angegeben.

Im Konzernabschluss werden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, sofern diese von der Europäischen Union anerkannt werden. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretation Committee (SIC). Der Konzernabschluss steht mit den IFRS im Einklang.

IFRS 3 wurde auf vergangene Unternehmenszusammenschlüsse gem. dem Wahlrecht in IFRS 1.18 i. V. m. IFRS 1.C1 nicht rückwirkend angewendet.

IFRS 8 wurde im Geschäftsjahr 2010 erstmals angewendet. Seit dem Jahr 2010 bestehen im Konzern mehrere Geschäftssegmente.

Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben

Anwendung von neuen und geänderten Standards

			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung ¹⁾	Zeitpunkt verpflichtende Anwendung für ELIKRAFT AG ²⁾	Aus- wirkungen
Standard/Interpretation					
Änderung	IAS 16, 41	Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen	01.01.2016	01.01.2016	keine
Änderung	IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit	01.01.2016	01.01.2016	keine
Änderung	IAS 16, 38	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	01.01.2016	01.01.2016	keine
Änderung	Sammelstandard zur Änderung mehrerer IFRS	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2012-2014	01.01.2016	01.01.2016	gering
Änderung	IAS 1	Angabeninitiative	01.01.2016	01.01.2016	keine
Änderung	IAS 27	Equity-Methode in Einzelabschlüssen	01.01.2016	01.01.2016	keine
Änderung	IFRS 10, 12, IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	01.01.2016	01.01.2016	keine

¹⁾ Erstanwendung gem. IASB auf die erste Berichtsperiode eines Geschäftsjahres, das an diesem Tag oder danach beginnt.

²⁾ Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen. Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS-Standards bzw. Interpretationen für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert Endorsement durch die EU-Kommission.

Die folgenden neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die endorsed wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern uns die Änderungen betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Veröffentlichung	Anwendung	Endorsement	Auswirkungen
IAS 7	Angabeninitiative	29.01.2016	01.01.2017	nein	keine wesentlichen Änderungen
IAS 12	Latente Steueransprüche bei nicht realisierten Verlusten	19.01.2016	01.01.2017	nein	keine wesentlichen Änderungen
IAS 40	Übertragung von Investment Property	08.12.2016	01.01.2018	nein	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 2	Aktienbasierte Zahlungsverbindlichkeiten	20.06.2016	01.01.2018	nein	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 bei IFRS 4	12.09.2016	01.01.2018	nein	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 9	Finanzinstrumente	24.09.2014	01.01.2018	22.11.2016	wird noch geprüft
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	28.05.2014	01.01.2018	22.09.2016	wird noch geprüft
IFRS 15	Datum des Inkrafttretens	11.09.2015	01.01.2018	22.12.2016	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 15	Klarstellungen	12.04.2016	01.01.2018	nein	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 16	Leasing	13.01.2016	01.01.2019	nein	keine wesentlichen Änderungen
	Annual Improvements 2014 – 2016	08.12.2016	01.01.2018	nein	wird noch geprüft
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen	08.12.2016	01.01.2018	24.11.2015	keine wesentlichen Änderungen

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss einbezogen sind neben der deutschen Muttergesellschaft Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, 34582 Borken/Hessen, Frielendorfer Straße 26 – im Folgenden kurz ELIKRAFT AG genannt – folgende Tochtergesellschaften:

- Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH, Borken/Hessen, im Folgenden kurz Park-Bau GmbH genannt, Kapitalanteil 100,00 %, Bilanzstichtag 31.12.2016
- Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG, Borken/Hessen, im Folgenden kurz Park-Bau Westfalen KG genannt, Kapitalanteil 94,54 %, Bilanzstichtag 31.12.2016

Die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Tiefgarage Siegen KG i. L., Borken/Hessen, Kapitalanteil 50,00 %, sowie die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Parkhaus Erfurt KG i. L., Borken/Hessen, Kapitalanteil 50,00 %, sind in 2016 liquidiert worden.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den einheitlichen Stichtag 31.12.2016 aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert, Zwischenergebnisse werden herausgerechnet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögenswerte** und **Sachanlagen** werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode.

Unter den Sachanlagen sind die Investment Properties und die Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgeführt.

Die **Investment Properties** (als Finanzinstrumente gehaltene Immobilien (IAS 40)) werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilan-

ziert. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Investment Properties wird in Tz. 1 angegeben.

Die **Ausleihungen** werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die marktüblich verzinsten Ausleihungen (4,5 %) werden zum Nominalbetrag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit den Nominalbeträgen und den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am tatsächlichen Ausfallrisiko.

Latente Steuern (aktiv und passiv) werden aus temporären Unterschieden zwischen Konzern- und Steuerbilanz gesondert angesetzt. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wird wie im Vorjahr ein Steuersatz von 15,83 % herangezogen, da aufgrund von gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen lediglich die Körperschaftsteuer (15 %) und der Solidaritätszuschlag (5,5 % auf die KSt) in die Berechnung einfließen.

Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren von einem versicherungsmathematischen Gutachter ermittelt. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten, sondern auch zukünftig zu erwartende Steigerungen von bestehenden Renten berücksichtigt. Pensionsansprüche aus dem laufenden Dienstvertrag bzw. Arbeitsverhältnis bestehen nicht. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis. Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste werden gemäß IAS 19 erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst.

Alle übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert.

Verbindlichkeiten werden zu Nominalbeträgen und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Restlaufzeiten von Bilanzpositionen mit weniger als bzw. gleich 1 Jahr werden als kurzfristig bezeichnet, solche mit größer als 1 Jahr als langfristig.

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Im Geschäftsjahr bestehen weder Haftungsverhältnisse noch Eventualschulden.

Erträge werden realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeit-

wert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung abzüglich gewährter Skonti und Rabatte sowie der Umsatzsteuer oder anderer Abgaben bewertet.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine **Wertminderung** nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswertes bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.



Erläuterungen zur Bilanz

(1) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Software. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Gesellschaft ist Eigentümerin von zwei Wasserkraftwerken in Kirschhofen und Diez. Die Kraftwerke werden nach IAS 16 mit den Anschaffungskosten bewertet und mit einer Nutzungsdauer von 20 bzw. 25 Jahren linear abgeschrieben. Die Aufgliederung in Gruppen ist im Anlagenspiegel ersichtlich. Die Anschaffungskosten beinhalten den Anschaffungspreis zuzüglich Anschaffungsnebenkosten.

Die Investment Properties (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) werden zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zur langfristigen Wertsteigerung gehalten und weder in der Produktion noch in der Verwaltung eingesetzt. Bei den Immobilien handelt es sich um das am 14. Dezember 2013 erworbene Parkhaus Herford-Radewig. Im Berichtsjahr wurden TEUR 388 an Mieteinnahmen erzielt, betriebliche Aufwendungen für Wartung und Versicherungen sind in Höhe von TEUR 4 angefallen.

Die Bewertung erfolgte nach IAS 40.75 (a) gemäß dem Anschaffungs-/Herstellungskostenmodell und nicht nach dem beizulegenden Zeitwert, da der beizulegende Zeitwert „nicht eindeutig“ zu ermitteln war (IAS 40.29). Der beizulegende Zeitwert konnte nicht verlässlich ermittelt werden, da es sich bei dem Gebäude um eine Spezialimmobilie handelt. Ihre Wertentwicklung war nicht gekoppelt mit der anderer Immobilien, die gewerblich genutzt werden. Es ergab sich ein geschätzter beizulegender Zeitwert in Höhe von ca. TEUR 4.200. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten mit Anschaffungsnebenkosten (z. B. Grunderwerbsteuer).

Die Nutzungsdauer beträgt für:

Immaterielle Vermögensgegenstände 5 Jahre

Sachanlagen (IAS 16)

Gebäude:	24 – 25 Jahre
Technische Anlagen:	20 Jahre

Investment Properties (IAS 40)

Grundstücksgleiche Rechte:	37 Jahre
Parkhäuser:	36 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3 – 15 Jahre
GWG:	1 Jahr

Die Abschreibungen erfolgten wie in den Vorjahren nach der linearen Methode.

Die Finanzanlagen (Vorjahr) betreffen zwei assoziierte Unternehmen (Park-Bau Siegen KG i. L. und Park-Bau Erfurt KG i. L.). Der Beteiligungsbuchwert der Park-Bau Siegen KG i. L. wurde im Jahr 2007 auf EUR 0,00 abgeschrieben. Die Liquidation der Park-Bau

Siegen KG i. L. ist Anfang 2016 abgeschlossen worden, Zahlungen an oder von der ELIKRAFT AG sind dabei nicht erfolgt. Die Liquidation der Park-Bau Erfurt KG i. L. ist ebenfalls Anfang 2016 abgeschlossen worden, die Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 13 wurde zurückgezahlt.

Die bestehenden Ausleihungen (TEUR 86) haben in Höhe von TEUR 82 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

(2) Sonstige Vermögenswerte	2016 TEUR	2015 TEUR
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	7
sonstige Vermögenswerte	6.889	9.109
Steuererstattungsansprüche	88	18
	6.977	9.134

Die sonstigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Ausleihungen (TEUR 6.832) an die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG, die in erster Linie älter als ein Jahr sind.

Bei den Ausleihungen an die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG bestehen die üblichen Risiken, die sich durch eine Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes ergeben könnten. Der Rückgang resultierte aus einer Rückzahlung. Dies wird zu einem Rückgang von Zinserträgen im Konzern führen.

(3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte ist kleiner 1 Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen das Verrechnungskonto mit der Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG (TEUR 2.428).

(4) Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente

Die liquiden Mittel bestehen als Kassenbestände und als Guthaben bei Kreditinstituten.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit Nennwert EUR 25,56 gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Rücklagen i. H. v. TEUR 335 beinhalten die gesetzliche Rücklage i. H. v. TEUR 575, gekürzt um die versicherungsmathematischen Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen i. H. v. TEUR 240. Die aktiven latenten Steuern betragen TEUR 45.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 01. Januar 2016	8.692
Gewinnausschüttung 2015	-225
Jahresüberschuss 2016	310
Stand 31. Dezember 2016	8.777

Die Minderheitsanteile werden unter den kurzfristigen Schulden als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(6) Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betreffen erwartete Pensionsverpflichtungen (TEUR 521).

Die Rückstellungen für Pensionen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften an berechnete ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene gebildet. Die Anwartschaften bemessen sich nach der Dauer der Zugehörigkeit und nach der Höhe der Vergütung der Mitarbeiter.

Die betriebliche Altersversorgung besteht aus einem leistungsorientierten Versorgungssystem. Dieses System verpflichtet sich, zugesagte Leistungen an frühere Mitarbeiter zu erfüllen. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand, der Zinsaufwand im Finanzergebnis und die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfolgsneutral ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Methoden in einem Gutachten vom 10. März 2017 von der Towers Watson GmbH, Wiesbaden, berechnet.

Die Berechnung zum 31. Dezember 2016 erfolgte unter der Annahme eines Rechnungszinses von 0,85 % und einer Rentensteigerungsrate von 1,50 %. Es wurden die Richttafeln 2005 G Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Anfangsbestand	544	569
Zinsanteil	7	7
Inanspruchnahmen	-65	-70
Versicherungsmathematische Verluste	35	38
Endbestand	521	544

Die im Geschäftsjahr 2016 entstandenen versicherungsmathematischen Verluste in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 35 (i. Vj. TEUR 38) beruhen mit TEUR 29 (i. Vj. TEUR 39) auf erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung und mit TEUR 12 (i. Vj. TEUR +1) auf Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2017 betragen TEUR 68.

Die Zusammensetzung der kurzfristigen Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuerrückstellung	11	11	0	0	0
Jahresabschlusskosten	76	70	6	73	73
Rechts- und Beratungskosten	30	0	10	0	20
sonstige	5	3	0	3	5
	122	84	16	76	98

Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten betreffen u. a. die Prüfung und Offenlegung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie die Kosten der Hauptversammlung.

(7) Finanzverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 1.361 durch Grundpfandrechte an den Wasserkraftwerken Kirschhofen und Diez und in Höhe von TEUR 1.324 durch Grundpfandrechte an dem Parkhaus Herford-Radewig gesichert. Des Weiteren dient ein Sperrkonto in Höhe von TEUR 96 bei der Umweltbank als Sicherheit. Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Finanzverbindlichkeiten resultieren in Höhe von TEUR 1.361 aus der Finanzierung der Wasserkraftwerke Kirschhofen und Diez und in Höhe von TEUR 1.324 für das Parkhaus Herford-Radewig.

Die Finanzverbindlichkeiten haben in Höhe von TEUR 484 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. TEUR 407 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

(8) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 9).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten kurzfristige Verpflichtungen aus dem allgemeinen Geschäftsverkehr gegenüber Dritten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Minderheitsanteile (TEUR 257; i. Vj. TEUR 542).

Die Zusammensetzung der gesamten Verbindlichkeiten hinsichtlich der Restlaufzeit ist in folgender Tabelle dargestellt.

	31.12.2016 Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr größer 5 Jahre TEUR TEUR	
Finanzverbindlichkeiten	2.686	484	407
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249	249	0
sonstige Verbindlichkeiten	303	303	0
	3.238	1.036	407

(9) Latente Steuern

Die latenten Steuern betreffen Bewertungsunterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanzen. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich mit TEUR 5.874 aus der Übertragung von stillen Reserven gemäß § 6 b EStG auf die Wasserkraftwerke und das Parkhaus sowie aus Bewertungsunterschieden von TEUR 135 bei den Pensionsrückstellungen. Die latenten Steueransprüche wurden gem. IAS 12.74 b mit den latenten Steuerschulden saldiert, da sie dasselbe Steuersubjekt betreffen, von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und Ertragsteuern beinhalten.

(10) Umsatzerlöse

	2016 TEUR	2015 TEUR
Pachten und Nebenkostenumlage	408	433
Strom	591	581
übrige	471	428
	1.470	1.442

Die Umsatzerlöse aus Pachten und Nebenkostenumlage betreffen das Parkhaus Herford-Radewig, die Stromerlöse die Wasserkraftwerke Kirschhofen und Diez.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen und Haftungsprämien.

Die Umsatzerlöse erfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Strom und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistungen. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

(11) Sonstige betriebliche Erträge	2016 TEUR	2015 TEUR
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	11
Schadenersatz	0	25
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16	4
übrige	95	141
	111	181

(12) Personalaufwand	2016 TEUR	2015 TEUR
Löhne und Gehälter	489	490
soziale Abgaben	72	72
	561	562

Im Konzern werden durchschnittlich 6 Mitarbeiter beschäftigt.

(13) Abschreibungen	Es sind keine Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind bereits in Vorjahren vollständig abgeschrieben worden und wurden in diesem Jahr ausgebucht.
----------------------------	--

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	2016 TEUR	2015 TEUR
Aufwendungen aus Erbbauzinsen	25	29
Mieten, Nebenkosten, Raumkosten	24	30
Rechts- und Beratungskosten	83	80
sonstige Steuern	23	23
Vergütung Aufsichtsrat	9	9
Instandhaltung Parkhaus/Wasserkraftwerke	119	74
Forderungsverluste	0	2
übrige	238	305
	521	552

(15) Finanzergebnis	Das Finanzergebnis enthält alle Zinserträge aus Ausleihungen sowie sämtliche Zinsaufwendungen. Des Weiteren sind die Gewinnanteile der Minderheitsgesellschafter (TEUR 16; i. Vj. TEUR 23) sowie Zinsen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen (TEUR 7; i. Vj. TEUR 7) im Zinsaufwand enthalten.
----------------------------	--

(16) Ertragsteuern

	2016 TEUR	2015 TEUR
tatsächliche Ertragsteuern	88	105
latente Steuern	-33	-29
	55	76

Die latenten Steuern beinhalten Körperschaftsteuer von 15 % sowie darauf Solidari-
tätzuschlag von 5,5 % (insgesamt 15,83 %). Es wird aufgrund bestehender Verlust-
vorträge bei der Berechnung keine Gewerbesteuer einbezogen. Der gewerbesteuer-
liche Verlustvortrag bei der Muttergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 rd.
EUR 6,5 Mio.

Auf die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge werden keine latenten Steuern gebildet,
da bei der gegenwärtigen Struktur der ELIKRAFT-Gruppe eine Inanspruchnahme der
gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in naher Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

TEUR

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand

zu erwartender Steueraufwand	110
Effekt aus gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen	-55
Effekt aus geringeren steuerlichen Abschreibungen (§ 6 b EStG)	39
Veränderung der passiven latenten Steuern	-39
tatsächlicher Steueraufwand	55

(17) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende
Nettoergebnis durch die durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird. Es existieren
im ELIKRAFT-Konzern keine Aktien, die das Ergebnis je Aktie verwässern. Damit ent-
sprechen sich das verwässerte und das unverwässerte Ergebnis je Aktie.

Das Nettoergebnis beträgt TEUR 310. Das Grundkapital ist in 225.000 Aktien aufge-
teilt. Es ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von EUR 1,38.

**(18) Erläuterungen
zu den Finanz-
instrumenten**

Zu den Finanzinstrumenten zählen lediglich originäre Finanzinstrumente.

Die Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen die Forderungen
und Ausleihungen sowie die flüssigen Mittel. Auf der Passivseite enthalten die Finanz-
instrumente im Wesentlichen die mit dem Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbind-
lichkeiten.

Der Konzern unterliegt keinem Währungsrisiko. Ein Zinsänderungsrisiko besteht eben-
falls nicht. Es bestehen keine Sicherungsgeschäfte.

(19) Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen

Aus der früheren Bergbau-Tätigkeit sind noch Bergschäden zu bearbeiten. Im Jahr 2006 wurde mit der E.ON eine abschließende Bergschadenregelung über Waldflächen im Abbaugbiet der Zeche Stolzenbach getroffen. Weitere Regulierungen bei landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Tiefbaus Stolzenbach sind noch vorzunehmen. Kleinere Maßnahmen, wie z. B. Grenzregulierungen aus Abbaugebieten der 60er Jahre um Borken-Dillich stehen ebenfalls noch aus. Für Bergschäden besteht noch eine Rückstellung in Höhe von TEUR 40.

(20) Segmentberichterstattung

Seit Dezember 2009 existieren zwei Segmente im Konzernabschluss der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG. Das erste Segment betrifft die bisher ausschließlich ausgeführte Tätigkeit der Verpachtung von Parkhäusern. Das zweite Segment betrifft den Besitz von Wasserkraftwerken. Im Dezember 2009 wurde das erste Wasserkraftwerk durch die Muttergesellschaft erworben. Das zweite Wasserkraftwerk ist zum 01. August 2010 hinzugekauft worden.

Zentral anfallende Kosten werden nicht den operativen Segmenten zugerechnet, sondern im Overhead ausgewiesen.

	Strom TEUR	Parken TEUR	Overhead TEUR	Summe TEUR
Umsatzerlöse	592	878	0	1.470
sonstige betriebliche Erträge	2	97	12	111
Personalaufwand	0	413	148	561
Abschreibungen	269	119	8	396
sonstige betriebliche Aufwendungen	309	114	98	521
Zinsen und ähnliche Erträge	0	378	0	378
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58	55	9	122
Erträge aus Ausleihungen	0	6	0	6
Ergebnis vor Steuern	-42	658	-251	365
Steuern vom Einkommen und Ertrag	+29	76	8	55
Konzernjahresergebnis	-13	582	-259	310
Segmentvermögen	4.931	13.775	960	19.666
Segmentschulden	1.928	2.242	632	4.802
Investitionen	196	0	0	196



(21) Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Der Betrag der flüssigen Mittel in der Kapitalflussrechnung stimmt mit dem entsprechenden Gesamtbetrag der flüssigen Mittel in der Bilanz überein. Bei den flüssigen Mitteln bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

(22) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die ELIKRAFT AG ist Teil der Park-Bau-Gruppe, deren verschiedene Unternehmen Parkhäuser planen, finanzieren und errichten.

Frau Gertrud Rudolph besaß alle Geschäftsanteile an der R + R Parkhaus Bauträger Verwaltungs-GmbH & Co. Betriebs KG, die als Generalbauunternehmer Bestandteil der Park-Bau-Gruppe ist. Frau Gertrud Rudolph ist am 16. April 2008 verstorben. Das Vermögen von Frau Rudolph wird durch eine Erbengemeinschaft verwaltet.

Es bestehen Forderungen gegen die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG in Höhe von TEUR 9.260 (i. Vj. TEUR 11.294). Die Darlehensforderung wird mit einem Festzinssatz von 4,5 % verzinst. Des Weiteren besteht eine Darlehensforderung an die Park-Bau Verwaltung Borken in Hessen KG in Höhe von TEUR 86. Das Darlehen wird mit 7,0 % fest verzinst, die jährliche Tilgung beträgt 2 %.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Park-Bau GmbH – Geschäftsbesorgung für Park-Bau Hessen KG		
Umsatzerlöse	452	393
Geschäftsrisikoprämie	18	18
Erträge aus Ausleihungen	6	7
Zinserträge	147	137
Park-Bau GmbH – Geschäftsbesorgung für Park-Bau Erfurt KG i. L.		
Umsatzerlöse	0	10
Geschäftsführungsvergütung	0	5
Park-Bau GmbH – weiterbelastete Kosten		
an R + R Parkhaus Bauträger KG und Rudolph & Co. Wasserkraftwerke oHG sowie Erbgemeinschaft Rudolph und E-Werk Oberbiel	16	47
Park-Bau Westfalen KG – Ausleihungen an Park-Bau Hessen KG		
Zinserträge	232	357
Rudolph & Co. Wasserkraftwerke oHG		
Verwaltungskosten	37	53
R + R Parkhaus Bauträger KG		
Verwaltungskosten	54	66

Die Angaben zum Vorstand sind unter (24) Sonstige Angaben enthalten.

Die Stimmrechte der nahestehenden Personen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

		Aktien	Prozent
Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph	direkt	14.857	6,60
R + R Parkhaus Bauträger KG	Zurechnung	14.551	6,47
Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph gesamt		29.408	13,07
Susanne Wilhelm (ehem. Erbengemeinschaft nach U. Gutermuth)	direkt	1.917	0,85
Stephanie Pusch (ehem. Erbengemeinschaft nach U. Gutermuth)	direkt	0	0,00
Rainer-Michael Rudolph	direkt	10.431	4,64
Park-Bau Hessen KG	Zurechnung	94.202	41,87
Rainer-Michael Rudolph gesamt		104.633	46,51
Rudolph & Co. Wasserkraftwerke oHG	direkt	67.264	29,90
Kay-Johannes Rudolph	direkt	9.672	4,30
Heike Rudolph	direkt	1.447	0,64

Im Geschäftsjahr hat der Vorstand insgesamt 3.437 Aktien der ELIKRAFT AG unmittelbar erworben, zuzurechnen ist ihm darüber hinaus der Erwerb von weiteren 1.450 Aktien durch die Park-Bau Hessen KG.

(23) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung. Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

(24) Sonstige Angaben

Die gem. § 161 AktG für die ELIKRAFT AG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde am 15.05.2017 im Internet unter <http://www.elikraft.de> öffentlich zugänglich gemacht.

Bei der Vergütung des Vorstandes ist im Anstellungsvertrag ein Fixum in Höhe von jährlich TEUR 138 festgelegt. Weiterhin erhält der Vorstand Sachbezüge, so dass sich insgesamt im Jahr 2016 eine Vergütung von TEUR 148 (i. Vj. TEUR 147) ergibt. Außerdem gibt es einen erfolgsabhängigen Teil; dieser wurde jedoch bisher nicht in Anspruch genommen. Weitere Vergütungsbestandteile, z. B. Aktienoptionen existieren nicht.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für

Abschlussprüfungsleistungen TEUR 32

Vergütung des Aufsichtsrates:

Die Satzung wurde im Jahr 2010 teilweise geändert. In der Satzung wird unter § 13 Folgendes geregelt:

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung von netto EUR 2.000,00, der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages.
- (2) Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung zwischen 5 % und 15 % bezogen auf das Grundkapital eine Vergütung von netto EUR 1.000,00 je vollem Prozentpunkt. Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden gilt Abs. 1 entsprechend.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen im Jahr 2016 TEUR 9 (i. Vj. TEUR 9).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betrugen TEUR 172.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Joachim Lehmann, Geschäftsführer (etracon GmbH), Greiz
(Vorsitzender)

Heino Hübbe, Maschineneinrichter i. R., Hamburg
(stellvertretender Vorsitzender)

Eckehard Lischka, Rechtsanwalt und Notar
(Kanzlei Löwer und Lischka), Homberg/Efze

Vorstand der ELIKRAFT AG ist Herr Rainer-Michael Rudolph, Kaufmann, Homberg/Efze.

(25) Ergebnisverwendungs-vorschlag der AG

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 2.791.374,12

- a) einen Teilbetrag in Höhe von EUR 225.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von EUR 2.566.374,12 auf neue Rechnung vorzutragen.

Borken (Hessen), den 31. Mai 2017

DER VORSTAND


Rainer-Michael Rudolph

Wir haben den von der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernanhang – sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen

Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 22. Juni 2017

Dr. Stückmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Gäbel)
Wirtschaftsprüfer



(Teipel)
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) zum Konzernabschluss 31. Dezember 2016

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Borken (Hessen), 31. Mai 2017

DER VORSTAND



Rainer-Michael Rudolph

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes anhand schriftlicher und mündlicher Berichtserstattung ständig überwacht und sich in den Sitzungen über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Im Jahr 2016 ist der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten. In der Sitzung am 06.12.2016 war Herr Heino Hübbe nicht anwesend.

Die Sitzungen fanden statt:

- a) am Mittwoch, den 06.04.2016
- b) am Donnerstag, den 07.07.2016
- c) am Mittwoch, den 24.08.2016
- d) am Dienstag, den 06.12.2016

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfungen waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der ELIKRAFT AG gebilligt, die damit festgestellt sind.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat



Joachim Lehmann
Vorsitzender

Greiz, den 27.06.2017



ELIKRAFT-Konzern

Mehrjahresübersicht

Umsatz	TEUR
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	
Investitionen	TEUR
in % des Umsatzes	%
Abschreibungen	TEUR
Anlagevermögen	TEUR
Gezeichnetes Kapital	TEUR
Eigenkapital	TEUR
in % der Bilanzsumme	%
Bilanzsumme	TEUR
Gesamtleistung	TEUR
je Mitarbeiter	TEUR
Personalaufwand	TEUR
je Mitarbeiter	TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR
in % der Gesamtleistung	%
Steuern	TEUR
Jahresüberschuss im Konzernabschluss	TEUR
Jahresüberschuss der ELIKRAFT AG	TEUR

2012	2013	2014	2015	2016
1.345	1.372	1.551	1.442	1.470
7	7	7	6	6
1	4.208	19	48	196
0,1	306,7	1,2	3,3	13,3
279	288	392	391	396
5.702	9.617	9.235	8.887	8.670
5.752	5.752	5.752	5.752	5.752
14.006	14.598	14.700	14.814	14.864
65,7	68,1	70,3	72,2	75,6
21.328	21.438	20.914	20.530	19.666
1.345	1.372	1.551	1.442	1.470
192	196	222	240	245
597	623	683	562	561
85	89	98	94	94
581	1.247	575	480	365
43,2	90,9	37,1	33,3	24,8
134	175	93	76	55
447	1.072	482	404	310
543	848	527	372	301



